

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

14. Sitzung – Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

25. September 2025 – 10:01 bis 12:14 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Wiebke Knell (Freie Demokraten)

CDU

Lena Arnoldt
Hartwig Jourdan
Dominik Leyh
Sebastian Müller (Fulda)
Maximilian Schimmel
Ingo Schon

AfD

Johannes Marxen
Marcus Resch
Gerhard Schenk (Bebra)

SPD

Kerstin Geis
Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Vanessa Gronemann
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

Freie Demokraten

Wiebke Knell

Weitere Anwesende:

Minister Ingmar Jung, Staatssekretär Michael Ruhl, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien und einer weiteren Behörde sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

1. **Große Anfrage**
Fraktion der Freien Demokraten
Verfahren zur Flurbereinigung in Hessen und Maßnahmen
zur Beschleunigung
– Drucks. [21/2670](#) zu Drucks. [21/2335](#) –

Vorsitzende: Ich darf für diesen Tagesordnungspunkt mitteilen: Die Fraktion der Freien Demokraten beantragt, dass diese Große Anfrage gemäß § 34 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages im Plenum behandelt werden soll. Das heißt, die Große Anfrage wird heute nicht aufgerufen.

Beschluss:

LUA 21/14 – 25.09.2025

Auf Bitte der Fraktion der Freien Demokraten erfolgt die Behandlung der Großen Anfrage im Plenum.

(eilvernehmlich)

2. **Große Anfrage**
Jochen K. Roos (AfD), Marcus Resch (AfD), Klaus Gagel
(AfD), Olaf Schwaier (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Andreas Li-
chert (AfD)
Stilllegung und Rückbau von Windkraftanlagen in Hessen
– Drucks. [21/2671](#) zu Drucks. [21/2341](#) –

Abgeordneter **Marcus Resch:** Vielen Dank für die Beantwortung. Wir hätten eine kleine Nachfrage. Und zwar wurde uns bei der Frage 33 geantwortet: „Die Überarbeitung des Erlasses ist vorgesehen. Im Rahmen dessen soll auch die derzeitige Berechnungsformel überprüft werden.“ Gibt es da schon ein genaueres Datum, wann diese Aufarbeitung oder Überarbeitung passieren soll?

Frau **Zipf** (HMVWV): Wir sind noch dran. Wir machen das gemeinsam mit Niedersachsen, weil die genau vor der gleichen Thematik stehen. Die haben aktuell die gleiche Berechnungsformel wie wir in Hessen. Deswegen erfolgt es auch gemeinsam, und wir sind in den Endzügen der ersten Dokumentation. Dann wird das seitens der Hausleitung erst einmal vorgestellt, und es wird entschieden werden müssen, wie wir die Formel im Erlass dann tatsächlich umsetzen. Aber wir sind dran und auch in den Endzügen.

Abgeordneter **Marcus Resch**: Vielen Dank noch einmal. Die Bearbeitung war sehr ausführlich und sehr informativ.

Beschluss:

LUA 21/14 – 25.09.2025

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung besprochen.

(einvernehmlich)

3. – zur abschließenden Beratung –

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Patente auf Pflanzen verhindern – Züchtungsfreiheit in Hessen sichern

– Drucks. [21/2620](#) –

Abgeordneter **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Frau Vorsitzende, werte Kolleginnen und Kollegen! Als Landwirt weiß ich: Es gibt kein normales Jahr. Mal ist der Winter zu nass, der Sommer zu trocken. Dazu kommen Krankheiten oder Schädlinge, die wir vor zehn Jahren noch gar nicht kannten und die durch die massiven Klimaveränderungen heute auch hier auftauchen. Davon sind immer alle Betriebe betroffen, egal ob ökologisch oder konventionell.

Niemand weiß im Voraus, wie das Jahr wird. Deshalb brauchen wir eine Vielfalt im Anbau und eine Vielfalt von Sorten und Saatgut. Diese Vielfalt ist die Grundlage für Ernährungssicherheit, Biodiversität und die Unabhängigkeit der vielen landwirtschaftlichen Betriebe, die wir haben. Kleine und mittelständische Züchtungsbetriebe tragen hier entscheidend bei. Sie entwickeln standortangepasste Sorten, die mit unseren hessischen Voraussetzungen und mit unserem Klima gut zurechtkommen. Ihre regionale Verankerung macht unsere Landwirtschaft widerstandsfähiger.

Der kontinuierliche Züchtungsfortschritt ist einer der Gründe, warum wir in Europa so hohe Erträge haben. Dieser Fortschritt war nur möglich, weil Züchterinnen und Züchter bisher frei auf genetisches Material zurückgreifen konnten. Das sogenannte Züchterprivileg hat ermöglicht, dass neue Sorten auf den Vorleistungen anderer aufbauen konnten. Genau hier liegt die Gefahr: Mit immer mehr Patenten auf Pflanzen und deren Eigenschaften wird dieser Zugang eingeschränkt werden. Schon heute dominieren große Konzerne wie Bayer oder Corteva den Patentmarkt um neue Gentechnik wie CRISPR/Cas. Sie haben bereits Hunderte von Anträgen gestellt.

Für kleine Züchtungsunternehmen bedeutet das, dass sie kaum noch zum Zug kommen. Wenn diese – auch die hessischen – Unternehmen vom Markt verschwinden, verlieren wir Sortenvielfalt, die zukünftig für unsere Ernährungssicherheit noch wichtiger wird. Besonders kritisch ist in diesem Zusammenhang der Vorschlag der EU-Kommission zur Deregulierung der neuen Gentechnik; denn Pflanzen, die mit neuer Gentechnik hergestellt werden, können nach derzeitigem Patentrecht patentiert werden.

Das Ergebnis wäre ein noch stärkerer Anstieg von Patenten – auch auf Pflanzen, die genauso gut natürlich oder durch klassische Züchtung entstanden sein könnten. Das wäre der falsche Weg; denn es gefährdet unsere Ernährungssicherheit, wenn die Vielfalt verengt und der Zugang eingeschränkt wird. Es gefährdet die Unabhängigkeit unserer Landwirtschaft, wenn Saatgut in der Hand weniger Konzerne liegt. Und es gefährdet den kontinuierlichen Züchtungsfortschritt, wenn kleine und mittelständische Unternehmen hier nicht mehr mithalten können. Darum sagen wir ganz klar: Eine Deregulierung der neuen Gentechnik darf es nicht geben bevor das Patent- und Sortenschutzrecht reformiert ist.

Wir haben unseren Antrag deshalb ganz bewusst auf die Patentproblematik fokussiert, nicht auf das Thema „neue Gentechnik“, über das man sicherlich auch diskutieren kann. Aber das soll heute nicht das Thema sein, sondern das Patentrecht, weil da auch viele gesellschaftliche Gruppen mit im Boot sind – insbesondere der Deutsche Bauernverband und die Kirchen. Wir fordern konkret keinen Patentschutz auf Pflanzen, die auch durch klassische Züchtung oder in der Natur entstehen könnten, eine klare und vollständige Kennzeichnung von Saatgut und Lebensmitteln aus neuer Gentechnik und ein öffentlich zugängliches Register aller relevanten Patente.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag ist kein Nein zu Innovation und Forschung, es ist ein Ja zu einer Landwirtschaft, die auf notwendige Vielfalt baut, auf fairen Wettbewerb und auf Transparenz. Wir wollen keine Landwirtschaft, in der wenige Konzerne vorgeben, welches Saatgut wir nutzen und welche Mittel wir dazu spritzen müssen. Das ist genau das Geschäftsmodell der Saatgutkonzerne und der Chemiekonzerne, was diese auch unumwunden öffentlich zugeben. Wir wollen eine Landwirtschaft, die in der Lage ist, sich an den Klimawandel anzupassen, die Ernährung zu sichern und unabhängig zu bleiben.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag – ein klares Signal für eine Vielfalt in der Züchtung und für Sorten in der Landwirtschaft –, wohl wissend, dass hierüber nicht unbedingt im Hessischen Landtag entschieden wird. Wenn Sie den Antrag im Wortlaut lesen: Er zielt darauf ab, dass sich die Landesregierung bzw. der Landtag dafür einsetzt, dass das Patentrecht reformiert wird, bevor eine Deregulierung der Neuen Gentechnik stattfindet. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Abgeordnete **Lena Arnoldt**: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. Wir erkennen durchaus an, dass es im landwirtschaftlichen Bereich eine Balance zwischen Sorten- und Patentschutz braucht. Wir als CDU-Fraktion halten den Patentschutz aber generell für unverzichtbar, wenn es um technische Innovation geht. Patente sind wichtig, damit unsere Forschungsergebnisse, die wir hier

– Made in Hessen – erzielen, auch hier bleiben können und nicht beispielsweise nach Fernost abwandern. Wir wollen den Wettbewerb stärken und sehen da eher marktwirtschaftliche Ansätze. Deswegen können wir dem Antrag so nicht zustimmen.

Sie haben schon erwähnt, dass dieser Antrag eher in Richtung EU oder auch an die Bundespolitik adressiert werden sollte. Was wir in Hessen tun können, machen wir gerne. Wir beobachten die Situation intensiv. Nur noch ein Hinweis: Bereits geregelt sind die Patente auf biologisches Material. Da haben wir nachgeschaut: Das ist im § 2a Absatz 1 Patentgesetz geregelt. Der verbietet Patente auf Pflanzen, die im Wesentlichen durch biologische Verfahren erzeugt werden. Das nur als inhaltlicher Punkt. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Abgeordnete **Wiebke Knell**: Wir lesen im Antrag einen sehr kritischen Ton gegenüber den neuen Züchtungsmethoden, und den teilen wir ausdrücklich nicht. Wir stehen diesen Technologien offen gegenüber. Als FDP fordern wir seit Jahren, das EU-Gentechnikrecht zu modernisieren, weil es aus der Zeit gefallen ist und eben längst nicht mehr dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht. Wir wollen bei der Biotechnologie nicht den Fehler machen, uns von der Zukunft abzumelden, sondern wir sehen da eine riesige Chance, auch Pflanzen effizient, zielgerichtet und sicher zu machen, was dann beispielsweise dabei hilft, den Hunger in der Welt zu bekämpfen. Deswegen braucht es eine wissenschaftsorientierte und risikoangepasste Neuausrichtung des Rechtsrahmens.

Konkret zu der Frage des Patentschutzes – Kollegin Arnoldt hat es gesagt –: Patente sind in bestimmten Märkten ganz wichtig und ein ganz notwendiges Instrument, um Innovation überhaupt erst zu ermöglichen. Wenn Sie an den medizinischen Bereich, an die Pharmaindustrie denken: Niemand würde ein Medikament für viele Milliarden Euro Forschungs- und Entwicklungskosten entwickeln und zur Zulassung bringen, wenn danach jeder die Rezeptur nutzen dürfte.

Jetzt ist das Thema Patente im Pflanzen- und Züchtungsbereich natürlich komplexer. Pflanzen können patentiert werden, wenn sie gezielt so verändert werden, dass sie ein neues Merkmal aufweisen und zum Beispiel gegen irgendwelche Schädlinge oder Dürre resistent sind oder verbesserte Erträge abwerfen. Ohne diesen Patentschutz würden die Unternehmen die hohen Entwicklungskosten auch nicht tragen können. Wenn wir dann, wie im Antrag der GRÜNEN beschrieben – ich zitiere –, „Patente auf biologisches Material, das in der Natur vorkommt, vorkommen könnte oder zufällig entstanden ist“ ausschließen, unterbinden wir diese Patente ausschließlich, weil natürlich auch gentechnisch optimierte Pflanzen aus biologischem Material bestehen. Das ist also der Versuch, die Gentechnik und moderne Züchtungsmethoden über das Patentrecht am Ende doch zu verbieten. Daher können wir diesen Antrag auch nur ablehnen.

Abgeordneter **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Ich möchte jetzt nicht das Fass mit der Neuen Gentechnik aufmachen, die würde durch eine Reformierung des Patentrechts in keinsten Weise beeinträchtigt, sondern sie würde im Gegenteil – wenn das Patentrecht vorher geändert

wird – genau so gemacht werden können wie bisher. Es geht hier auch nicht um die Neue Gentechnik, sondern tatsächlich um Patente.

Jetzt will ich mit dem anfangen, was Frau Arnoldt gesagt hat. Das ist so nicht richtig. Patente – also: Patente grundsätzlich – sind wichtig; das sehe ich auch so. Damit wird auch ein Erfindungsmerkmal geschützt. Patente auf biologisches Material sind ausgeschlossen, also auch auf Sorten oder auf Arten, außer sie werden mit technischen Mitteln verändert. Das ist hier bei der Neuen Gentechnik genauso wie bei der alten Gentechnik der Fall. Das heißt, die werden verändert, und dann sind auch Patente möglich. Die sind auch in Vorbereitung. Da wird also eine regelrechte Welle auf uns zukommen.

Ich will jetzt einmal zitieren, was der Deutsche Bauernverband dazu sagt:

„Der Deutsche Bauernverband lehnt die Erteilung von Patenten auf Tiere und Pflanzen, aber auch auf einzelne Gensequenzen strikt ab.“

Denn er weiß schon, was da auf uns zukommt.

„Dies gilt auch und insbesondere im Zusammenhang mit den neuen Züchtungsmethoden ...“

So nennt er sie. Damit ist die Neue Gentechnik gemeint. Der Bauernverband sagt auch:

„Eine auch nur punktuelle Erteilung von Biopatenten würde das Sortenschutzrecht als das vornehmliche Schutzrecht unterlaufen.“

Das heißt, das, was ich vorhin über Sortenschutz und über Züchtungsfortschritt erklärt habe, würde hier unterlaufen werden, und da würden wir von abgeschnitten werden. Auch Originalton Deutscher Bauernverband:

„Aus Sicht der Landwirtschaft ist das im Patentrecht dem Patentinhaber gewährte Ausschließlichkeitsrecht für die Pflanzen- und Tierzucht nicht akzeptabel.“

Das ist jetzt auch ein kleiner Ausflug: Der Bauernverband sagt zudem, dass die Differenzierung im Markt möglich gemacht werden muss:

„Die besonderen Belange des Ökolandbaus müssen bei einer Neuregelung berücksichtigt werden. Hierzu muss die Politik gemeinsam mit den Betroffenen Lösungswege zur Gewährleistung der Entscheidungsfreiheit suchen.“

Dazu gehört auch eine Datenbank – eine Datenbank, aus der jeder sehen kann, wo sich Pflanzen, zum Beispiel mit Patentschutz, wenn es die dann gibt, befinden. So, wie das im Moment läuft, laufen wir auf eine Situation hinaus, dass die kleinen und mittelständischen Züchtungsunternehmen einfach gar nicht wissen, wo sie womöglich ein Patent berühren oder gegen ein Patent verstoßen.

Wenn Sie sich einmal anschauen, dass große Saatgutunternehmen – also vier, fünf Saatzuchtunternehmen – schon weit mehr als die Hälfte des globalen Saatgutmarktes beherrschen und wie die vorgehen, wenn irgendjemand dieses Patentrecht verletzt, dann sehen Sie, ist eine Firma wie Bingenheimer Saatgut oder der Dottenfelderhof mit seinen Züchtungsprojekten – oder wer auch immer – sofort weg vom Markt. Das können die sich einfach nicht erlauben.

Deshalb muss das Patentrecht angepasst werden, bevor es hier zu einer Deregulierung der Neuen Gentechnik kommt. Da bitte ich die Landesregierung, die da schon Wege beschreiten kann, wirklich darum, sich dafür einzusetzen, dass das vorher passiert, bevor es zu einer Deregulierung kommt.

Minister **Ingmar Jung**: Üblicherweise halten wir uns bei Anträgen zurück, weil das Parlament diese diskutiert, aber jetzt haben wir hier eine abschließende Beratung, deswegen würde ich mir erlauben, vielleicht auch ein paar Worte dazu zu sagen.

In der Tat ist es ein Thema, bei dem es weder Schwarz noch Weiß gibt. In der Tat ist auch jedes Jahr neu in der Landwirtschaft. Herr Müller, da haben Sie völlig recht. Das ist auch ein bisschen das Schöne, wenn man in der Natur arbeitet. Als Winzersohn weiß ich gerade in diesen Tagen sehr genau, dass es sehr unterschiedliche Jahre gibt. Wir haben gerade eines, das wir noch vor drei Wochen völlig anders eingeschätzt hätten. Deswegen bleibt es in der Tat immer spannend.

Ich glaube, hier müssen wir am Ende aufpassen, dass wir zwei Interessen zusammenbringen. Und das ist nicht so einfach aus dem Stand zu beantworten, wie wir das am Ende hinbekommen. Es geht ja hier in der Diskussion wirklich auch ein bisschen hin und her. Seit dem Nachhaltigkeitsempfang wissen wir, dass sich der Papst für CRISPR/Cas einsetzt. Das war mir auch neu, ehrlicherweise. Da sieht man also, dass die Grenzen doch sehr verschwimmen. Wir müssen am Ende einen Weg finden.

Vielleicht noch einmal zu dem Punkt, den Sie zum Schluss angesprochen haben. Ja, das ist ein Problem, das in anderen Industrien schon viel weiter fortgeschritten ist. Das läuft immer unter dem Stichwort Patentrechte. Wenn Sie im Auto ein Steuerungselement haben: Da sind 10.000 Patente drin. Irgendeiner kommt und stellt fest, da verwendet einer irgendetwas, was er patentiert hat, was der Autobauer gar nicht kennen konnte, und so legt er eine ganze Produktionsserie lahm. So etwas muss man also verhindern, das ist gar keine Frage. Und da muss man über die Absolutheit von Unterlassungsansprüchen diskutieren.

Am Ende muss man das Züchterprivileg weitestgehend erhalten. Das ist auch keine Frage. Dass wir bei Patenten auf Lebewesen grundsätzlich sehr kritisch sind, ist ebenfalls keine Frage. Vor dem Hintergrund, was insbesondere Frau Arnoldt und Frau Knell vorgetragen haben: Bei der Neuen Gentechnik kommen schon viele Komponenten mit rein, die einen erheblichen Innovationsaufwand haben, auch sehr viel Geld kosten. Wir haben, wenn man das nicht grundsätzlich kritisch sieht, natürlich ein Interesse, dass wir da weiteren Fortschritt erzielen. Der, der das entwickelt und dafür sehr viel Geld ausgibt, will am Ende noch etwas davon haben. Daher müssen wir schauen, wo wir am Ende einen Mittelweg finden, dass wir nicht in echte Biopatente

einsteigen. Das ist, glaube ich, völlig klar. Gleichwohl müssen wir den Schutz von Innovation gewährleisten.

Wir sind im Moment mit der Bundesregierung, mit der Kommission im Austausch. Die wollen für 2026 einen Bericht vorlegen, wie eben genau dieses Spannungsfeld zu lösen ist. Ich glaube, dann müssen wir schauen, dass wir irgendwie einen Mittelweg finden. Die Frage „Schwarz oder Weiß“ zu beantworten, wird am Ende, meiner Überzeugung nach, nicht funktionieren.

Abgeordneter **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Darauf muss ich unbedingt antworten. Herr Minister, das Züchterprivileg widerspricht dem Patentrecht. Das kriegen Sie nicht unter einen Hut, und da müssen Sie Farbe bekennen, was Sie wollen. Wollen Sie das Züchterprivileg, oder wollen Sie das Patentrecht? Dann noch eines: Diese Vertröstung auf 2026 oder irgendwann führt zu nichts anderem, als dass, wenn die Deregulierung kommt – die dänische Ratspräsidentschaft bereitet das ja noch vor; wir wissen noch nicht, ob sie es schafft, ob sie das hinkriegt –, die ganzen Dinge, die jetzt in der Schublade liegen, beim Patentamt angemeldet werden. Und dann gibt es kein Zurück mehr.

Das hatten wir übrigens auch schon in 2017, wo entschieden wurde, dass es keine Patente auf Pflanzen, auf biologisches Material mehr geben kann. Die ganzen Dinge, die vor 2017 entwickelt wurden, die werden weiter bearbeitet – nach dem Stand vorher. Es zieht hier also nicht, einfach abzuwarten und zu schauen, was dann passieren wird. Das sagt Ihnen wirklich jeder, was dann passieren wird.

Ich war nicht bei dem Nachhaltigkeitsempfang, aber diese These von Papst Franziskus kann man schon – – Die katholische Kirche selbst sagt:

„In seiner Enzyklika kritisiert Papst Franziskus die rücksichtslose Ausbeutung der Natur zu kommerziellen Zwecken. Auch die ‚unangemessene und exzessive Anwendung‘ der Gentechnik lehnt das Oberhaupt der katholischen Kirche ab ...“

Wenn Sie jetzt in die USA gehen oder nach Brasilien – dort gibt es die exzessive Anwendung der Neuen Gentechnik –, sehen Sie, was dort passiert. Dort gibt es keine Sortenvielfalt mehr, und ein oder zwei Konzerne beherrschen den gesamten Markt. Der Papst sagt auch:

„Die Ausdehnung der Reichweite dieses Anbaus zerstört das komplexe Netz der Ökosysteme, vermindert die Produktionsvielfalt und beeinträchtigt die Gegenwart und die Zukunft der jeweiligen regionalen Wirtschaft.“

Der Papst macht genau das: Er lehnt die Gentechnik nicht per se ab, aber er warnt. Ich rate wirklich dazu – das kann man bei der katholischen Kirche nachlesen –, das einmal nachzulesen, was der Papst sonst noch alles sagt. Das hat Ihr Referent scheinbar nicht gemacht, oder er hat es bewusst unterschlagen. Und das nehme ich dann auch krumm, wenn solche Dinge rausgeblasen und aus dem Zusammenhang gerissen werden.

Abgeordneter **Hartwig Jourdan**: Lieber Herr Kollege Müller, jetzt muss ich dem Minister aber doch einmal zur Seite springen; denn der Minister hat gesagt, dass der Papst Franziskus die Züchtungsmethode CRISPR/Cas grundlegend gutheißt und interessant findet. Das steht nicht im Widerspruch zu dem, was Sie gesagt haben. Trotzdem kann der Papst die Vorgänge in Südamerika, die sicherlich nicht zu den optimalen gehören, kritisieren. Aber deshalb wurde nichts aus dem Zusammenhang gerissen. Das eine ist das eine, und das andere ist das andere. Diese Kritik, die Sie gerade angebracht haben, kann ich nicht nachvollziehen. Ich finde, das ist unpassend.

Minister **Ingmar Jung**: Vielen Dank. Es ist ja fast viel besser, Herr Jourdan sagt es, als ich. Entschuldigen Sie bitte: Herr Müller, dass wir zwei uns hier mit den Lehren der katholischen Kirche auseinandersetzen, hätte ich auch nicht für möglich gehalten. Jeder, der mich etwas näher kennt, weiß, dass ich der Kirche, obwohl ich katholisch bin, auch oft sehr kritisch gegenüberstehe. Das war ja nur ein Einsatz. Den Referenten des Nachhaltigkeitsempfangs, der nicht mein Referent ist, wie Sie es gesagt haben, sondern ein wirklich hoch anerkannter Wissenschaftler, gerade im Bereich Klimaforschung, Klimaanpassung – das ist, glaube ich, unbestritten –, jetzt so pauschal zu kritisieren, finde ich an der Stelle auch nicht ganz angemessen. Aber das zeigt doch, wie das alles ein Stück weit durcheinander geht.

Übrigens haben Sie auch nicht ganz unbewusst den Deutschen Bauernverband zitiert, weil Sie wissen, dass der Hessische Bauernverband da nicht ganz diese konsequente Haltung einnimmt wie der Deutsche Bauernverband, sondern etwas offener ist. Das zeigt eben, dass wir uns am Ende in Grauzonen bewegen und einen klugen Mittelweg zwischen den beschriebenen Zielen finden müssen. Nichts anderes habe ich gesagt. Das will ich nur noch einmal betonen. Ich habe nicht, wie Sie gesagt haben, behauptet: „Wir warten jetzt einfach mal, was passiert, und tun nichts“, sondern ich habe gesagt, wir sind bereits jetzt im ständigen Austausch mit der Bundesregierung, mit der Kommission, weil wir eben gemeinsam schauen wollen. Ich habe nur gesagt, dass dieser Bericht 2026 vorgelegt wird, weil wir bis dahin genau schauen wollen, wie man diesen Weg finden kann, dass auf der einen Seite die Privilegien so weit wie möglich erhalten bleiben, auf der anderen Seite Innovation aber auch noch möglich ist für die, die das machen und dafür viel Geld ausgeben. Das halte ich nach wie vor für richtig.

Abgeordneter **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Ich muss das noch ein bisschen rausziehen: Ich war nicht derjenige, der hier die Neue Gentechnik und das Patentrecht miteinander vermischt hat, sondern das waren Sie, es war Frau Knell und in gewisser Weise auch Frau Arnoldt. Das ist uns wichtig: Das Patentrecht muss geändert werden, sonst laufen wir hier massiv Gefahr, dass wenige Konzerne den ganzen Saatgutmarkt beherrschen. Ich will auch darauf hinweisen: Ich halte viel von dem Wissenschaftler, den Sie eingeladen haben – das ist okay. Trotzdem hat er das aus dem Zusammenhang gerissen, und er hat die anderen Dinge meines Wissens nicht vorgetragen, die hier noch stehen.

Ich muss an der Stelle auch sagen: Ich war bei einer Versammlung eines Kreisbauernverbands – Frau Geis war auch dabei. Ich weiß nicht mehr genau, welcher es war. Es war in Südhessen.

(Abgeordnete Kerstin Geis: Starkenburg war es!)

Da hat Herr Prof. Voss-Fels einen Vortrag zur Züchtung gehalten. Er hat dort übrigens auch gesagt, er schätzt den Wert der Züchtung, was die Erträge angeht, auf etwa 10 % ein. 10 % der Erträge werden also durch Züchtung beeinflussbar, der Rest sind andere Faktoren. Er hat in seinem Vortrag das Patentrecht nicht angesprochen. Daraufhin habe ich ihm geschrieben und nochmal geschrieben – das ist in seinem Vortrag ja interessant –: keine Antwort. Es gibt keine Antwort von ihm. So ist die Situation. So lässt man die Sache in eine Richtung laufen, aus der es dann kein Zurück mehr gibt – dieses Abwarten. Ich sehe ja das Problem – das hier noch einmal als Information weitergegeben –: Das Patentrecht kann die EU nicht selbstständig ändern, sondern das ist ein anderer Rechtskreis. Daran sind weit mehr Staaten beteiligt als nur die EU. Das macht es kompliziert. Aber das ist unbedingt vorher zu verändern, bevor es zu einer Deregulierung kommt. Dafür sollten Sie sich einsetzen. – Vielen Dank.

Beschluss:

LUA 21/14 – 25.09.2025

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung AfD)

4. **Antrag**
Fraktion der AfD
Schaffung einer Landesverordnung zur Abwendung von
Schäden durch den Kormoran
– Drucks. [21/2295](#) –

Abgeordneter **Johannes Marxen**: Es ist im Plenum ja schon Vieles gesagt worden. Ich habe es so verstanden, dass wir im Prinzip fast alle einer Meinung sind, dass gegen diesen Vogel etwas getan werden muss. Das haben sich die Regierungsparteien SPD und CDU auch in ihren Koalitionsvertrag geschrieben und sich als Ziel gesetzt. Bloß ist bis jetzt leider nichts passiert. Auch auf der Veranstaltung im Frühjahr in Alsfeld zu Jagen und Fischen, bei der der Staatssekretär Ruhl anwesend war, wurde vom Vizepräsidenten des Fischerei-Verbandes, Herrn Hennings, eindringlich darauf hingewiesen, dass dringend etwas gemacht werden muss. Darum haben wir uns

für diesen Antrag eingesetzt. Auf den bestehenden Kormoranerlass zu verweisen, den es schon gibt, da muss ich sagen: Der ist nicht das Papier wert, auf dem er geschrieben ist. – Danke.

Abgeordneter **Maximilian Ziegler (Vogelsberg)**: Herr Marxen, dann haben Sie unsere Reden missverstanden. Wir haben ausgeführt, dass uns das Problem sehr bewusst ist, aber dass der Kormoran eben auch eine europäisch geschützte Art ist und dass die Landesregierung, wie das eben im Koalitionsvertrag steht, bereits an einer ArtenschutzAusnahmeverordnung arbeitet, die dann Bedingungen für Vergrämung oder auch für die Entnahme als letztes Mittel vorsieht. Wir sind im Moment dabei, Bestandsdatenerhebungen zu machen, damit wir nachweisen können, dass die Population dann regional nicht gefährdet wird. Das dauert, das haben wir ausgeführt. Das ist auch aufwendig, aber es ist eben notwendig. Wenn wir das haben, dann können wir mit einer soliden Datenbasis rechtssicher eine Ausnahmeverordnung erstellen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab, weil wir da schon dran sind.

Abgeordneter **Dominik Leyh**: Ich bedanke mich für die Einwürfe vom Herrn Kollegen Ziegler. Völlig richtig: Wir wollen hier Rechtssicherheit für Jägerinnen und Jäger und keinen Schnellschuss – im wahrsten Sinne des Wortes. Dementsprechend arbeiten wir hier gründlich. Es steht im Koalitionsvertrag genauso wie viele andere Dinge, die Sie voraussichtlich in den nächsten Plenarsitzungen als Antrag einbringen werden. Aber wir dienen da gerne immer wieder als kreative Quelle für Sie. Von der Warte aus bedanke ich mich. Das Grundproblem mit dem Kormoran sehen wir wohl, allerdings ist die Herangehensweise dieser Koalition eben, gründlich zu arbeiten und Rechtssicherheit zu schaffen und nichts anderes.

Abgeordneter **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Ich habe im Plenum das meiste schon gesagt. Wir halten die bestehende Rechtslage für ausreichend. Sie ist rechtssicher, und sie bietet den gewerblichen Fischereibetrieben ausreichend Möglichkeiten, sich vor der Konkurrenz des Kormorans zu schützen. Weitergehende Maßnahmen müssten direkt von den Betrieben gemacht werden. Dafür haben sie die Möglichkeiten, die bestehen schon jetzt. Deshalb ist auch der Antrag von der AfD überflüssig.

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra)**: Herr Ziegler sagte, dass Sie schon daran arbeiten. Herr Minister, wann kann man denn mit so einer Verordnung rechnen? Haben Sie da schon einen Zeithorizont?

Minister **Ingmar Jung**: Das passt jetzt nicht ganz zum Tagesordnungspunkt, aber ich habe bereits im Plenum gesagt, dass wir dafür sind, nicht leere Versprechungen zu machen, sondern rechtssichere Lösungen, dass es bei uns etwas schwieriger ist als in Bayern, dass wir Gebiete genau abgrenzen müssen und dass wir das im Moment mit Verbänden genauestens festlegen.

Wenn diese Gebiete festgelegt sind, bei denen wir auch wissen, dass wir die Verordnung rechts-sicher machen können, dann werden wir sie veröffentlichen. Wir arbeiten weiterhin mit Hochdruck daran. Aber es bringt nichts, an der Stelle jetzt leere Versprechungen zu machen.

Abgeordnete **Wiebke Knell**: Ich habe im Plenum ausführlich dargelegt, dass der Kormoran kein Problem seit diesem Frühjahr ist, sondern seit vielen Jahren. Ich weiß gar nicht, wann wir den ersten Antrag zur Kormoranverordnung gestellt haben – ich glaube, 2015 oder so, also noch vor meiner Zeit hier im Landtag. Es ist auch klar, dass das ein Riesenproblem für die Fischer und für die Teichwirte in Hessen ist, weil eben sehr viel Fisch gefressen wird und auch seltene Arten gefährdet sind. Gut, dann kann man darüber streiten, ob dieser Erlass, den es momentan gibt, ausreichend ist oder nicht. Ich nehme wahr, dass es teilweise funktioniert, teilweise vielleicht auch nicht. Eine Kormoranverordnung ist mit Sicherheit sinnvoll; diese würden wir auch unterstützen. Aber natürlich muss das rechtssicher sein.

Es ist nicht ganz so einfach, wie die AfD das dargestellt hat. Dennoch bin ich auch dabei, zu sagen: Es wäre schön, wenn wir nicht nur die Ankündigung bekommen, sondern tatsächlich auch bald etwas vorgelegt bekommen, damit dann auch möglichst zeitnah etwas umgesetzt werden kann. Allerdings hilft der Antrag nicht weiter – das habe ich im Plenum auch schon gesagt –, weil er keine Lösung enthält. Es wird nicht wirklich etwas Konkretes vorgeschlagen, außer einer For-derung, die schon im Koalitionsvertrag steht. Das ist dann vielleicht etwas wenig. – Vielen Dank.

Beschluss:

LUA 21/14 – 25.09.2025

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Ple-num, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten
gegen AfD)

Berichterstattung: Dominik Leyh

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/2776](#)

Zuvor kam der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt überein,
den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(eilvernehmlich)

6. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entkernung der Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald
– Drucks. [21/2721](#) –

Abgeordnete **Vanessa Gronemann**: Wir haben den Ausweisungsstopp der Naturwaldflächen als Naturschutzgebiete. Die über 100-jährigen Buchen werden wieder entnommen, und der Staatswald ist nicht mehr FSC-zertifiziert. In der Debatte zu dem FSC-Moratorium wurde immer wieder beteuert, dass für die Dauer des Moratoriums die Naturschutzleitlinien, die anderen Richtlinien nicht angefasst werden und Standards nicht abgesenkt werden.

Deshalb waren wir schon einigermaßen überrascht, als der NABU dann öffentlich gemacht hat, dass geplant ist, die Naturschutzleitlinie zu ändern. Natürlich sehen wir da einen Widerspruch zu dem, was vorher beteuert wurde. Deshalb wollen wir heute wissen, was genau geplant ist, was genau geändert wird und was das für Auswirkungen auf den Naturschutz im Wald hat.

Minister **Ingmar Jung**: Ich würde, wie es hier üblich ist, wieder die Fragen und die Vorbemerkung mit vorlesen, damit auch die Öffentlichkeit nachvollziehen kann, worauf ich eigentlich antworte.

Vorbemerkung der Antragsteller:

„Die Naturschutzleitlinie setzt wichtige Maßstäbe für den Naturschutz im hessischen Staatswald. Sie trat bereits 2011 in Kraft, und wurde 2022 angesichts der fortschreitenden Klima- und Biodiversitätskrise umfassend novelliert. Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) warnt in einer Pressemitteilung vom 15.09.2025, dass eine drastische Senkung der Standards dieser Leitlinie bevorstehe. Anlässlich der Debatten um die Beendigung der FSC-Zertifizierung im Staatswald hatten Politiker von CDU und SPD wiederholt auf den Fortbestand der bislang geltenden Naturschutzleitlinie verwiesen und in diesem Zuge zugesichert, dass es keine Verschlechterung des Naturschutzes im Wald geben werde.“

Jetzt kommt meine Vorbemerkung:

Die Naturschutzleitlinie im hessischen Staatswald gibt den Bediensteten unseres Landesbetriebs einen Handlungsleitfaden an die Hand, mit dessen Hilfe sie die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes, der Stärkung von Biodiversität und Artenvielfalt, des Klimaschutzes, der Wasserversorgung und des Wasserrückhalts mit den sonstigen Waldfunktionen in Einklang bringen können.

Die Landesregierung bekennt sich dabei selbstverständlich weiterhin klar zur – auch gesetzlich normierten – Schutz- und Klimafunktion des Waldes.

Unser Wald in Hessen ist ein großer Schatz. Er trägt wesentlich dazu bei, die Umwelt und die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, den Naturhaushalt, die biologische Vielfalt, die Landschaft, den Boden, das Wasser und die Reinheit der Luft zu schützen sowie Belastungen und Gefahren durch Lärm, Bodenabtrag und Hochwasser zu mindern und das örtliche kleinräumige Klima zu verbessern.

Es besteht kein Zweifel daran, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass der Wald diese Funktion auch künftig für unsere Kinder und Enkel erfüllen kann. Wir widmen uns daher mit großem Einsatz dem Erhalt und dem klimastabilen Umbau unserer Wälder. Stürme und Schädlingseignisse der vergangenen Jahre haben hier große Schäden angerichtet, und es ist eine große Herausforderung, unseren Wald zu erhalten und zukunftsfest weiterzuentwickeln.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die Försterinnen und Förster auf der Fläche und die Beschäftigten unseres Landesbetriebs – leisten dabei hervorragende Arbeit. Die Försterinnen und Förster sind sehr gut ausgebildet und arbeiten mit großem Sachverstand und Engagement für unseren Wald. Für diesen unermüdlichen Einsatz gilt ihnen der Dank und der Respekt der Landesregierung. Es ist unser Anspruch, diesen Kolleginnen und Kollegen die bestmöglichen Rahmenbedingungen und innerhalb dieses Rahmens die nötige Freiheit und Verantwortung zu ermöglichen.

Wir haben in Zusammenarbeit mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt die Waldentwicklungsziele angepasst, die die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen, und können daher nun sowohl im Staatswald als auch beratend für den Kommunal- und Privatwald aktiv handeln, um zukunftsfeste Wälder zu schaffen. Auch unsere Förderangebote für den Kommunal- und Privatwald haben wir dahin gehend angepasst und stellen im Landeshaushalt – neben den Ausgaben im Landesbetrieb selbst – jährlich deutlich über 10 Millionen Euro für die Förderung dieses Waldumbaus bereit.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Naturschutzleitlinie für den Staatswald zu evaluieren und so fortzuentwickeln, dass im Staatswald alle Waldfunktionen erfüllt und in einen gerechten Ausgleich gebracht werden; denn der Wald ist nicht ausschließlich Lebensraum für Tiere und Pflanzen, er ist auch Erholungsraum für Menschen und ein Wirtschaftsraum, der uns wertvolle heimische Rohstoffe zur Verfügung stellt.

Aus diesem Grund schreibt uns das Hessische Waldgesetz vor,

„... den Wald als Lebens- und Wirtschaftsraum des Menschen, als Lebensgemeinschaft von Tieren und Pflanzen sowie wegen seiner Wirkungen für den Klimaschutz zu schützen, zu erhalten, erforderlichenfalls ... zu mehren und vor schädlichen Einwirkungen zu bewahren ...“.

Diesen Vorgaben ist die Landesregierung verpflichtet. Es ist unser Ansatz, diese verschiedenen Ziele in einen gerechten Einklang zu bringen. Uns leiten daher bei der Evaluierung der Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald die Ziele des Naturschutzes, der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, des Arbeitsschutzes und der Entbürokratisierung gleichermaßen.

Der Prozess der Weiterentwicklung der Naturschutzleitlinie ist noch nicht abgeschlossen. Der Landesbetrieb HessenForst hat auf Grundlage seiner Erkenntnisse aus der täglichen Arbeit im Wald einen Vorschlag vorgelegt, den wir selbstverständlich mit den entsprechenden Gremien – wie dem Landesforstausschuss und dem Landesnaturschutzbeirat –, aber auch mit den Verbänden beraten haben. Abschließende Entscheidungen sind noch nicht getroffen. Dennoch will ich Ihre Fragen – soweit das der aktuelle Verfahrensstand zulässt – selbstverständlich beantworten und zur aktuellen Debatte Stellung nehmen.

Dass ein Verband während der noch laufenden Beratungen eine Presseerklärung zu einzelnen Vorschlägen veröffentlicht hat, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich kann versichern, dass viele der in dieser Meldung behaupteten Sachverhalte falsch sind. Die Landesregierung hat nicht vor, 440.000 Habitatbäume zu fällen. Markiert haben die hessischen Försterinnen und Förster bisher 366.000 Habitatbäume, und diese markierten Bäume – das habe ich gestern auch öffentlich gesagt – werden alle nicht gefällt. Wir setzen nicht „die Kettensäge an die Naturschutzregelungen im landeseigenen Staatswald“ an – wie es zu lesen war –, und „die Tiere verlieren“ auch nicht „ihr Zuhause“.

Die Landesregierung unterstützt weiterhin den Naturschutz im Wald und die Schutzfunktion als wichtige Funktion des Staatswaldes. Mit der Naturschutzleitlinie werden wir auch weiterhin hohe Standards für die Arbeit in unserem Staatswald setzen und dafür sorgen, dass dieser Wald nicht nur hier und heute seine unterschiedlichen Funktionen erfüllt, sondern auch, dass er für die Zukunft und kommende Generationen erhalten bleibt und entwickelt wird.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

Frage 1: Bekennt sich die Landesregierung zu dem Grundsatz, dass der Landesbetrieb HessenForst „bei der Planung und Umsetzung forstbetrieblicher Arbeiten die Belange des Biotop- und Artenschutzes (zu) beachten und ihnen im Konfliktfall Vorrang ein(zu)räumen hat“? Bitte etwaige Änderungspläne erläutern.

Ja. Der Erhalt der Biodiversität – damit auch des Artenschutzes –, der Klimaschutz und die Rohstoffherzeugung sind gemäß der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes, RiBeS 2018, gleichrangige Hauptziele für die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes. Im Konfliktfall genießen die Biodiversität, der Klimaschutz und die weiteren Schutzziele gemäß RiBeS Vorrang vor den Nutzzielen. Dieser Vorrang ist und bleibt somit in der zentralen Handlungsleitlinie für die Bewirtschaftung festgeschrieben.

Darüber hinaus genießen die Belange des Biotop- und Artenschutzes auch naturschutzrechtlich einen hohen Schutz. Diese Regelungen werden vom Landesbetrieb selbstverständlich ebenfalls angewendet.

Der aktuelle Entwurf der Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald – im Folgenden „Naturschutzleitlinie 2025“ genannt –, der sich zurzeit in der abschließenden Prüfung befindet, berücksichtigt diesen Vorrang. Pläne, diesen Zustand zu ändern, bestehen nicht.

Frage 2: Welche Änderungen an den bisherigen Indikatoren zur Messung der Zielerreichung der Naturschutzleitlinie sind geplant (vgl. die entsprechenden Checkboxes in der Leitlinie)? Bitte auflisten und erläutern.

Da die Naturschutzleitlinie 2025 noch nicht final abgestimmt ist, können wir hierzu nur cursorisch einige Planungen darstellen:

- In der Checkbox zu Kapitel 5.1 „Vorwaldstadien und Förderung seltener Baumarten“ wird der Absatz betreffend Flächenanteil von Beständen frühsukzessionaler Baumarten gestrichen. Bezüglich der Gründe für die Streichung des Absatzes verweise ich auf die Antwort zur Frage 7.
- Die Checkboxes zu Kapitel 5.3 „Waldränder“ und zu Kapitel 7 „Wald und Wasser“ werden überarbeitet.
- In der Checkbox zu Kapitel 8.1 „Habitatbäume – Ausgangspunkte für Artenvielfalt“ wird der Absatz, nachdem die „Teilnehmertage bei Marteloskop-Weiterbildungen im Rahmen des Waldbautrainings“ ein Qualitätskriterium darstellen, gestrichen.
- Die Checkbox im Kapitel 9.7 betreffend die „Arten- und Habitatpatenschaften“ wurde überarbeitet. Im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) werden Naturschutzdaten sowie Daten und Informationen zum Zustand und zur Veränderung der Umweltmedien erfasst, gesammelt, aufbereitet, bewertet und öffentlich zugänglich gemacht.
- Auch der Absatz „Anzahl der Art- und Habitatpatenschaften pro Forstamt“ wird gestrichen, da die Art- und Habitatpatenschaften bereits im Zuge der Erstellung der Lokalen Naturschutzkonzepte festgelegt sind.

In der Naturschutzleitlinie wurde zudem bislang nur gelegentlich Bezug auf die FSC-, nicht aber auf die PEFC-Zertifizierung genommen. Um dies zu vereinheitlichen und zugleich dem derzeit laufenden Moratorium der FSC-Zertifizierung im hessischen Staatswald Rechnung zu tragen, wird bei der Fortentwicklung auf einen Bezug zu bestehenden Zertifizierungen im hessischen Staatswald gänzlich verzichtet. So wird unter anderem in der Checkbox zu Kapitel 2.2 „Naturschutzkodex“ der Absatz „Anzahl der Abweichungen vom FSC-Standard in den Zertifizierungsaudits, die naturschutzfachlich begründet sind“ gestrichen.

Frage 3: Welche Rolle sollen die Lokalen Naturschutzkonzepte künftig bei der Forstbetriebsplanung spielen? Bitte etwaige Änderungen darlegen und erläutern.

Die Lokalen Naturschutzkonzepte bilden auch im aktuellen Entwurf der Naturschutzleitlinie 2025 als flächenscharfe Fachplanung eine zentrale Grundlage für die Forstbetriebsplanung. Die Lokalen Naturschutzkonzepte der Forstämter bleiben weiterhin Herzstück der Naturschutzleitlinie, mit denen die Ziele der Naturschutzleitlinie systematisch umgesetzt werden. Alle 39 Forstämter arbeiten seit 2,5 Jahren intensiv an der Erstellung der Konzepte. Die anerkannten Naturschutzvereinigungen, die drei Oberen Naturschutzbehörden und das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie werden an der Erstellung beteiligt.

Um hierbei die verschiedenen Waldfunktionen besser in Einklang zu bringen und den Försterinnen und Förstern die nötigen Handlungsfreiräume für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu schaffen, wird dabei die Möglichkeit eröffnet, verschiedene innerbetriebliche Fachplanungen untereinander abzuwägen und zu einem ausgewogenen Ergebnis zu kommen.

Die Planungen müssen darauf ausgerichtet sein, eine zügige Umsetzung der Maßnahmen mit hohem naturschutzfachlichem Nutzen voranzutreiben. Die Dynamik im Naturraum, insbesondere die rasche Veränderung aufgrund des Klimawandels, muss dabei berücksichtigt werden können, ohne erheblichen bürokratischen Aufwand zu verursachen.

Frage 4: Wie viel Holzeinschlag in über 100-jährigen Buchenbeständen der Natura 2000-Gebiete im Staatswald hat infolge der Nicht-Verlängerung des zuvor gültigen Einschlag-Moratoriums (vgl. Erlass des zuständigen Umweltministeriums) seit dem 06.09.2024 stattgefunden?

Seit Anfang September 2024 wurden rund 57.095 Erntefestmeter Buche in den genannten Beständen eingeschlagen. Der in der fraglichen Flächenkulisse stehende Buchenvorrat wird auf rund 3,8 Millionen Erntefestmeter geschätzt. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung deutlich unter dem laufenden Zuwachs der Bestände liegt und somit auch der naturschutzfachlich wertvolle Buchenvorrat in den ehemaligen Moratoriumsbeständen weiter ansteigen wird.

Frage 5: Laut NABU-Pressemitteilung sind auf Naturwaldentwicklungsflächen künftig steuernde Maßnahmen wie die Jagdverpachtung an Privatpersonen, die Baumfällung für Jagdschneisen oder Rückegassen, mehr Baumfällungen zur Verkehrssicherung und die Fällung von Fichten in einer Zone von 500 Metern vom Rand möglich. Ist das nach Auffassung der Landesregierung mit dem Ziel der unbeeinflussten Waldentwicklung vereinbar?

Die Naturwaldentwicklungsflächen (NWE-Flächen) werden auch künftig so behandelt, dass sie sich weiterhin möglichst unbeeinflusst entwickeln. Die Ausweisung von rund 32.000 Hektar NWE-Flächen auf über 10 % Prozent der Staatswaldfläche ist ein zentraler Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt. Gleichzeitig leistet das Land mit der Ausweisung dieser Naturwaldentwicklungsflächen einen erheblichen Beitrag zur Erfüllung der nationalen und der hessischen Biodiversitätsstrategie.

Wir haben zugesagt, diese Flächen, die sich im Prozessschutz befinden und auf denen keine forstwirtschaftlichen Arbeiten stattfinden, zu erhalten – dabei bleibt es auch. In den Naturwaldflächen findet keine forstliche Bewirtschaftung statt, das heißt keine Pflanz-, Pflege- und Erntemaßnahmen.

Die Jagd selbst ruht auf diesen Flächen nicht, sondern die Flächen werden vom Landesbetrieb bejagt. Neu in der Naturschutzleitlinie 2025 ist lediglich die Regelung, dass die Möglichkeit besteht, in NWE-Flächen auch eine Jagdverpachtung vorzunehmen, wenn die mit der Ausweisung der NWE-Flächen verfolgten Ziele nicht gefährdet werden. Dies gibt dem Landesbetrieb Hessen-Forst eine höhere Flexibilität hinsichtlich der Organisation der Jagd und ermöglicht den Forst-

ämtern, sich jagdlich auf waldbaulich sensible Bereiche zu konzentrieren und dort den Waldauf- und Umbau jagdlich zu flankieren.

Die Einrichtung, die Pflege und der Unterhalt der jagdlichen Infrastruktur – dazu gehört auch das Mulchen von Wildäsungsschneisen – ist in Naturwaldentwicklungsflächen ebenfalls heute schon in Einzelfällen möglich. Dabei werden bisher und in Zukunft alle Maßnahmen auf das Notwendigste beschränkt.

Auf das Mulchen bestehender Wildäsungsschneisen wird in NWE-Flächen im Zeitraum 01.04. bis 15.07. grundsätzlich verzichtet. In Einzelfällen kann zum effektiven Management von Rotwildbeständen das Mulchen der Wildäsungsschneisen in diesem Zeitraum erforderlich sein. Die Neuanlage von Wildäsungsschneisen soll nur dann erfolgen, wenn dies für eine effektive Bejagung zwingend erforderlich oder zur Beruhigung an anderer Stelle aus Gründen des Artenschutzes geboten ist und alte Schneisen und nicht benötigte Hochsitze aufgegeben werden.

Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Grenzlinien und an Verbindungs-, Zugangs- und Rettungswegen, an den Regelkontrollbereichen, zum Beispiel Erholungseinrichtungen, sowie an ausgewiesenen Wanderwegen sind im Rahmen der Vorgaben der „Geschäftsanweisung Verkehrssicherung“ des Landesbetriebs HessenForst im geringstmöglichen Umfang zulässig. Dies ist auch aus Gründen des Arbeitsschutzes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Gefällte Bäume verbleiben dabei im Bestand.

Zulässig sind zudem zwingend erforderliche Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, die aufgrund von verbindlichen naturschutzfachlichen Vorgaben – zum Beispiel Pflegepläne für Naturschutzgebiete oder Maßnahmenpläne für Natura 2000-Gebiete – bestehen oder von den zuständigen Naturschutzbehörden ausdrücklich gefordert und finanziert werden. Diese sehr geringfügigen und auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränkenden Maßnahmen hält die Landesregierung für gut mit den Zielen der Naturwaldentwicklungsflächen vereinbar.

Frage 6: Wie ist der Stand bei der von der schwarz-roten Landesregierung gestoppten Ausweisung der restlichen Naturwaldentwicklungsflächen als Naturschutzgebiete? Bitte für jede Fläche einzeln auflisten, ob, und wenn ja, wann, die Ausweisung stattfinden soll.

In meiner Antwort auf den Dringlichen Berichtsantrag Drucks. 21/207 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die geplanten Ausweisungsverfahren bis auf Weiteres gestoppt wurden, um zu prüfen, ob für den Schutz des naturschutzfachlichen Wertes der Flächen eine weitere Bürokratieebene durch ein die Naturwaldentwicklungsfläche überdeckendes Naturschutzgebiet erforderlich ist oder ob der Schutz nicht gleichermaßen auch von unseren hervorragend ausgebildeten und im Sinne der Nachhaltigkeit handelnden Försterinnen und Förstern gewährleistet werden kann. Da solche Prüf- und Vergleichsverfahren in einem Ökosystem wie dem Wald naturgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen, ist der Sachstand gegenüber meiner Beantwortung in der Ausschusssitzung vom 7. März letzten Jahres unverändert.

Frage 7: Laut NABU-Pressemitteilung will die Landesregierung die für die Biodiversität besonders wertvollen frühen Sukzessionsstadien künftig nicht mehr aktiv erhalten und fördern. Wie wurden die Auswirkungen dieser Entscheidung auf Pionierbaumarten, blütenreiche Schlagfluren und insbesondere Schmetterlinge abgewogen?

Neben den Zerfallsphasen sind insbesondere frühe Sukzessionsstadien der Waldentwicklung sehr artenreich. Sie haben damit eine große Bedeutung für die Biodiversität im Wald. Um einen Erhalt und Fortbestand dieser naturschutzfachlich wertvollen Flächen zu sichern, werden auch zukünftig entsprechende Regelungen in der Naturschutzleitlinie festgeschrieben.

Die Ergebnisse der aktuellen vierten Bundeswaldinventur für Hessen zeigen, dass ausreichend Sukzessionsstadien im hessischen Staatswald vorhanden sind und dass der Anteil der Pionierbaumarten wie Birken, Weiden oder Pappel bereits deutlich über den bislang in der Richtlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes von 2018 vorgegebenen Zielen liegt.

Frage 8: Welche Änderungen hinsichtlich der natürlichen Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen sind geplant? Bitte auflisten und erläutern.

Die Försterinnen und Förster des Landesbetriebs HessenForst sind damit beschäftigt, die auf ca. 40.000 Hektar entstandenen Kahlfächen wieder zu bewalden. Das ist eine große Herausforderung und fordert unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderer Weise. Es ist geplant, die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen weiterhin mit großem Einsatz voranzutreiben und damit einen wesentlichen Beitrag dafür zu leisten, dass unser Wald auch für kommende Generationen seine Funktionen erfüllen kann.

Dabei spielt die Naturverjüngung – dort, wo sie auch künftig klimastabil ist – eine zentrale Rolle. Das Ziel der Naturschutzleitlinie 2022, dass etwa 70 % der regulären Waldverjüngung über Naturverjüngung erfolgen soll, gilt weiterhin und ist in der Naturschutzleitlinie 2025 normiert. Auch als Eigentümer haben wir ein großes Interesse daran, die Naturverjüngung zu unterstützen und zuzulassen, wo ohne viel aktives Eingreifen unserer Försterinnen und Förster ein zukunftsfester Wald entstehen kann.

Bisher sind ergänzend zur Unterstützung der natürlichen Verjüngung auf rund 9.000 Hektar der Wiederbewaldungsflächen Pflanzungen erfolgt. Dabei wird auf Mischwälder mit vier bis fünf standortgerechten Baumarten hingearbeitet. Wir werden dabei die bisher sehr starren Regelungen hinsichtlich des Einsatzes von als „heimisch“ definierten Baumarten den klimabedingten Realitäten anpassen. Vorzug genießen künftig diejenigen Baumarten, die auf wissenschaftlicher Grundlage die besten Aussichten haben, sich in einer klimatisch verändernden Umgebung gut zu entwickeln. Wir haben hier zusammen mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt eine sehr gute fachliche und wissenschaftlich fundierte Entscheidungsgrundlage, und es wäre fahrlässig, diese Kenntnisse nicht zu nutzen. Wir schaffen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs HessenForst damit bei der Wiederbewaldung mehr Flexibilität bei der Baumartenwahl und bauen so die klimastabilen Mischwälder für die Zukunft.

Zur Risikodiversifizierung gehört ebenfalls, dass auch in jüngeren Beständen steuernd eingegriffen werden kann, wenn dies aus Gründen der Klimastabilität erforderlich ist. Auch hier muss die Maßnahme der realen Entwicklung auf der Fläche und der Fachexpertise der Försterinnen und Förster folgen.

Verzichtet wird zudem gegenüber der Naturschutzleitlinie 2022 auf die starre Vorgabe, dass der Flächenanteil von Beständen frühsukzessionaler Entwicklung als Ziel 2 % betragen soll und etwa 1 % aller Schadflächen im Staatswald im Zuge der Forstbetriebsplanung zu Sukzessionsflächen werden soll. Auf diesen Flächen durfte nach der Naturschutzleitlinie 2022 nicht pflegend eingegriffen werden. Diese starren Zielvorgaben haben sich im Zuge der Herausforderungen für den klimastabilen Umbau als nicht sachgerecht erwiesen. Gleichwohl wird standortgerechte Sukzession für die Wiederbewaldung, insbesondere als Vorwald für schattentolerante Arten wie die Buche, genutzt und gepflegt.

Frage 9: Aus welchem Grund streicht die Landesregierung laut NABU-Pressemitteilung das Gebot der „größtmögliche[n] Schonung des Waldbodens gegenüber mechanischen Störungen“ „[a]uch aus Sicht des Klimaschutzes“?

Frage 10: Sind weitere Änderungen in Bezug auf die Waldböden geplant? Bitte auflisten und erläutern.

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Mit der Naturschutzleitlinie wurde ein Handlungsleitfaden für die Praxis geschaffen, welcher das Hauptziel „Biodiversität“ für den Staatswald konkretisiert und dessen Umsetzung sicherstellt. Daher liegt der Fokus der Naturschutzleitlinie auch auf dem Natur- und nicht auf dem Klimaschutz. Um im Rahmen eines integrierten Schutzgedankens den Klimaschutz sicherzustellen, wurde die entsprechende Formulierung erneut angepasst.

Es ist seit Langem bekannt, dass durch das Befahren von Waldböden Bodenschäden entstehen können. Dies wird daher bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt. Das Gebot, mit Holzerntemaschinen und Abfuhr- und Bringungsfahrzeugen nur auf Wegen und Rückegassen zu fahren, besteht schon seit Jahrzehnten. Der Schutz der Waldböden hat demnach auch aus Sicht des Klimaschutzes hohe Priorität für eine multifunktionale Forstwirtschaft. Auf die Bedeutung der Böden auch für den Klimaschutz wird in der Naturschutzleitlinie 2025 hingewiesen.

Frage 11: Laut NABU-Pressemitteilung soll künftig bei Neupflanzungen nur noch „ein angemessener Anteil“ der vorgesehenen vier bis fünf standortgerechten Baumarten in jedem Bestand heimisch sein. Wie lautet die Untergrenze der Landesregierung für einen solchen „angemessenen“ Anteil?

Gemäß den Ergebnissen der vierten Bundeswaldinventur zur Naturnähe der Baumartenzusammensetzung liegt Hessen bundesweit an der Spitze, und der Anteil sehr naturnaher Wälder hat seit der Vorinventur weiter zugenommen. Das gilt auch und insbesondere für den Staatswald.

Die Verjüngungsmaßnahmen und insbesondere Neuanpflanzungen im hessischen Staatswald orientieren sich am Katalog der Waldentwicklungsziele für den hessischen Staatswald. Dieser wurde unter Federführung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt im Auftrag des Landes Hessen erarbeitet und beruht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere unter Berücksichtigung der Szenarien zur Klimaentwicklung.

Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich bei den Waldentwicklungszielen um Mischbestandsziele. Der Katalog umfasst 34 Waldentwicklungsziele, wovon 28 durch heimische Baumarten geführt werden. Das bedeutet: In den meisten Waldentwicklungszielen nehmen weiterhin heimische Baumarten den größten Flächenanteil ein. Nicht heimische Baumarten kommen in einigen dieser Waldentwicklungsziele als Beimischung vor.

In den sechs Waldentwicklungszielen, die von als „nicht heimisch“ definierten Baumarten geführt werden, sind zwischen 20 und 50 % als „heimisch“ definierte Baumarten beizumischen. Als „nicht heimisch“ definierte Baumarten nehmen im Staatswald aktuell – nachdem dieser Vorwurf an den Staatswald nun schon seit Jahrzehnten vorgebracht wird – ca. 5,5 % der Fläche ein. Es sollte also nicht der Eindruck entstehen, der Anteil an der Baumartenzusammensetzung des Staatswaldes würde sich kurzfristig in großem Umfang ändern.

Frage 12: Laut NABU-Pressemitteilung soll bei der Planung von Wegebaumaßnahmen künftig nicht mehr „stets die Möglichkeit zum Rückbau von Entwässerungssystemen im Wald und das Schließen von Gräben [...] geprüft“ werden. Wie rechtfertigt die Landesregierung diese Maßnahme angesichts des zunehmenden Wassermangels und daraus folgender Baumschäden im Wald?

Die Möglichkeiten zum Rückbau von Entwässerungssystemen im Wald werden auch künftig nicht nur geprüft, sondern auch umgesetzt werden. Die Konsolidierung bzw. Wiederherstellung des ursprünglichen Standort-Wasserregimes im Wald, zum Beispiel durch den Verschluss von Entwässerungsgräben und den Ausbau von Drainagerohren, werden weiter vorangetrieben.

Entwässerungsgräben in Waldbeständen sind allerdings nicht Teil der Basiserschließung. Somit sind diese Elemente auch nicht pauschal Teil einer Bearbeitung im Rahmen des Wegebaus. Daher ist dieser Aspekt aus dem Kapitel 7.2 „Fließgewässer und Wasserführung im Rahmen von Wegebau, -unterhaltung und -instandsetzung“ herausgenommen worden. Korrekt zugeordnet und weiterhin in Bearbeitung ist das Thema im Folgekapitel, in dem es um Feucht-, Bruch- und Moorwälder geht.

Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Wald sowie zum Schutz und zur Renaturierung wassergebundener Lebensräume – Quellen, Moore, Bruch- und Auwälder – wurden inzwischen in fast allen Forstämtern umgesetzt. Die Maßnahmen sind ein Beispiel für multifunktionale Waldbewirtschaftung, indem sie gleichzeitig einen Beitrag für Klimaanpassung, Katastrophenschutz, Waldbrandprävention und Artenschutz liefern, und haben entsprechende Priorität.

Frage 13: Wie oft wurden im Staatswald in den letzten zehn Jahren infolge von Wegebaumaßnahmen Entwässerungssysteme zurückgebaut bzw. Gräben geschlossen?

Die Frage, wie oft im Staatswald in den letzten zehn Jahren Entwässerungssysteme zurückgebaut bzw. Gräben geschlossen wurden, lässt sich in der Kürze der Zeit, die für die Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags zur Verfügung stand, nicht vollständig beantworten.

Feucht-, Bruch- und Moorwälder sind häufig Teil der Schutzgebietskulisse. Hier werden Maßnahmen durch die Oberen Naturschutzbehörden veranlasst und begleitet. Außerhalb der Schutzgebietskulisse wurden in den Jahren 2023 bis 2025 im Rahmen des Klimaplan-Projekts „Umsetzung von Maßnahmen zur Renaturierung von Waldmooren“ in acht Forstämtern Entwässerungssysteme zurückgebaut und Baumbewuchs auf den Moorflächen entnommen.

Frage 14: Wie schätzt die Landesregierung den weiteren Handlungsbedarf diesbezüglich ein?

Wasserrückhalt im Wald ist angesichts der Klimaveränderungen ein drängendes Thema; der weitere Handlungsbedarf ist hoch. Dies betrifft die oben genannten Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Standort-Wasserregimes, aber vor allem auch Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Wald, die tatsächlich mit dem Wegebau in Zusammenhang stehen, wie das Setzen einer angemessenen Anzahl von Durchlässen in ausreichender Dimension, um Niederschlagswasser möglichst flächig vom Wegekörper weg in die Waldflächen zu leiten, und an geeigneten Stellen die Anlage von Mulden am Auslauf der Durchlässe, um Niederschlagswasser zu halten.

Frage 15: Wie begründet die Landesregierung die Aussage einer Sprecherin von Minister Ingmar Jung „Kein Habitatbaum wird gefällt“ (vgl. Artikel in der Frankfurter Rundschau vom 17.09.2025) angesichts der Pläne, die Zahl der zu erhaltenen Habitatbäume pro Hektar von derzeit zehn in mehr als 100-jährigen Laubwaldbeständen bzw. fünfzehn in europäischen Schutzgebieten auf fünf zu senken?

Obligatorische Habitatbäume, also Bäume, in denen tatsächlich gefährdete Tiere leben oder die schützenswerte Habitatstrukturen wie Baumhöhlen aufweisen, bleiben ohne Einschränkung weiterhin geschützt. Kein Habitatbaum wird gefällt. Denn unabhängig von der Zahl der auszuweisenden Habitatbäume gilt: Obligatorische Habitatbäume sind bei Einschlagsmaßnahmen von der Holzernte ausgenommen. Das gilt im Übrigen auch, wenn auf einer Fläche mehr als die in der Naturschutzleitlinie festgeschriebene Mindestanzahl an Habitatbäumen vorkommt. In diesem Fall werden selbstverständlich auch alle existierenden Habitatbäume geschützt.

Mit der angedachten Neuregelung entfällt lediglich die Verpflichtung, über diese bestehenden und selbstverständlich auch weiterhin geschützten obligatorischen Habitatbäume hinaus in großem Umfang ergänzende Bäume als sogenannte fakultative Habitatbäume auszuweisen, wenn bereits mindestens fünf Habitatbäume pro Hektar vorhanden sind. Ich kann es ergänzen – das habe ich gestern bereits gesagt –: Es ist mit dem Landesbetrieb HessenForst besprochen, dass auch die nach der jetzt gültigen Naturschutzleitlinie bereits ausgewiesenen fakultativen Habitatbäume – die über die obligatorischen Habitatbäume hinausgehenden – geschützt bleiben und auch diese

Bäume nicht gefällt werden. Die Regelung bezieht sich also auf Bäume, in denen keine gefährdeten Tiere wohnen oder die keine besonders schützenswerten Habitatstrukturen aufweisen.

Bezüglich der sogenannten fakultativen Habitatbäume haben wir aktuell seit 2022 eine Regelung, die mit weitem Abstand die ambitioniertesten Zielzahlen im Ländervergleich vorsieht und die wir nun anpassen werden. Das führt dabei allerdings – anders, als in der Pressemeldung vom NABU suggeriert – nicht dazu, dass wir den Status von bestehenden Habitatbäumen ändern. Die von der Vorgängerregierung in die Leitlinie geschriebenen Zielzahlen sind bei Weitem nicht erreicht. Im Schnitt existieren derzeit im Staatswald pro Hektar rund fünf Habitatbäume, die wir künftig als Untergrenze festlegen werden.

Auf der Fläche ändert sich mit dieser Änderung daher nichts. Nur der künftige Aufwand für die Försterinnen und Förster in der Fläche, den in Wiesbadener Amtstuben aufgeschriebenen Zielvorgaben entsprechen zu müssen, reduziert sich auf ein sachangemessenes Maß. Eine Festlegung von fakultativen Habitatbäumen ohne besondere Habitatstrukturen und damit auch ohne herausgehobenen naturschutzfachlichen Wert, nur um Zielzahlen zu erreichen, verursacht viel Arbeit und Dokumentationsaufwand bei den Försterinnen und Förstern. Diese Arbeitskraft wollen wir besser für die Zukunft unserer Wälder einsetzen.

Die Neuregelung orientiert sich dabei an den Kriterien der europäischen Schutzgebiete für einen günstigen Erhaltungszustand der Waldflächen. Nach FFH-Recht erreichen wir bei dem Kriterium „Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen“ für das Unterkriterium „Habitatbäume“ die „gute Ausprägung“ des Lebensraumtyps durch die Sicherstellung von drei bis sechs Habitatbäumen pro Hektar. Sie führt also nicht zu einer Verschlechterung des Lebensraums und damit der Naturschutzstandards im Wald, sondern bezieht sich auf eine wirksame Anzahl von Habitatbäumen und stellt eine sachgerechte Abwägung zwischen den Waldfunktionen dar.

Frage 16: Laut NABU-Pressemittteilung sind Holzeinschlag und Holzurückung künftg auch im Sommer mglich. Wie lauten die genauen Anderungen und welche Auswirkungen knnen solche Störungen auf die Tiere im Wald haben?

Das Holzurcken im Staatswald ist Teil des operativen Geschfts nach § 7 Absatz 3 der Satzung fr den Landesbetrieb HessenForst, bei dem durch die Frsterinnen und Frster selbstverstndlich alle naturschutzrechtlichen Regelungen zu beachten sind.

Demnach gelten fr die Holzurckung innerhalb und auerhalb von Natura 2000-Gebieten keine pauschalen zeitlichen Einschrnkungen. Dies bedeutet aber auch, dass die Erhaltungszustnde der Natura 2000-Schutzgter und sonstige naturschutzrechtliche Vorgaben durch die Rckearbeiten nicht beeintrchtigt werden drfen. Dies betrifft unter anderem die Gwhrleistung von Schutzzeiten und -zonen fr horstbrtende Vogelarten, den Schutz waldbewohnender Fledermausarten und die Schutzbedrfnisse weiterer Arten.

Das Kapitel 9.4 „Stgrungsminimierung durch zeitliche Steuerung von Ernte und Rckearbeiten“ wurde in der Naturschutzleitlinie 2025 daher berarbeitet und przisiert. Wir werden weiterhin festschreiben, dass fr Laubbaumbestnde im Reife- und Regenerationsstadium – Haupt-

nutzung – der Holzeinschlag und die Holzaufarbeitung vom 01.04. bis 31.08. vermieden werden. Die Holzurückung wird so bald wie möglich nach dem Abschluss der Einschlagszeit abgeschlossen.

Die sich aus der Naturschutzgesetzgebung und der Naturschutzleitlinie ergebenden Maßgaben sind bei der Planung und Durchführung von Rückearbeiten weiterhin vollumfänglich zu beachten. Die Erhaltungszustände der Natura 2000-Schutzgüter dürfen durch die Rückearbeiten nicht beeinträchtigt werden. Dies betrifft die Gewährleistung von Schutzzeiten und -zonen für horstbrütende Vogelarten – Naturschutzleitlinie Kapitel 9.1 –, den Schutz waldbewohnender Fledermausarten – Naturschutzleitlinie Kapitel 9.2 – und die Schutzbedürfnisse weiterer Arten – Naturschutzleitlinie Kapitel 9.5. Muss eine Holzurückung aufgrund der Bedingungen im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. August stattfinden, ist dies allerdings mit hohen naturschutzfachlichen Auflagen verbunden. In allen Pflege- und Hauptnutzungsbeständen, im Laubholz und im Nadelholz, muss dabei auf bekannte Vorkommen seltener und gefährdeter Arten besondere Rücksicht genommen und deren Störung während der Fortpflanzungszeit vermieden werden.

Wir geben durch diese neue Formulierung zu Ernte- und Rückearbeiten dem Landesbetrieb HessenForst mehr Flexibilität bei der Einzelfallentscheidung; denn durch zunehmend mildere und feuchtere Winter mit seltener durchgefrorenen Böden bei gleichzeitig nasserer Witterung verkürzen sich die Zeitfenster für Ernte- und Rückearbeiten, wodurch Zielkonflikte zwischen dem Bodenschutz, der Wirtschaftlichkeit und dem Artenschutz entstehen. Da der Boden- und Artenschutz einen hohen Stellenwert im betrieblichen Handeln von HessenForst besitzen, erfordern die zunehmend unvorhersehbaren Bedingungen eine teilweise Abkehr von pauschalen Verboten, um im Einzelfall die richtige Einzelfallentscheidung treffen zu können.

Läuterungs-/Pflege- und Holzerntemaßnahmen lassen sich nicht vollständig aus der Vegetationszeit heraushalten. Diese Maßnahmen sind erforderlich für den Erhalt von Mischbaumarten in den jüngeren Beständen. Die vorgenannten Änderungen und Präzisierungen werden daher keine signifikanten negativen Auswirkungen auf Tiere, insbesondere auf geschützte Tiere, haben.

Frage 17: Sind weitere Änderungen der bisherigen Ziele und Maßnahmen zum Artenschutz im Wald (vgl. Kapitel 9 der Naturschutzleitlinie) geplant? Bitte aufführen und erläutern.

Wesentliche Änderungen sind folgende:

- Der Schutz bekannter Horstbäume und Höhlenzentren wird gestärkt.
- Im Kapitel 9.2 wurde auf eine einheitliche Betrachtung der Fledermausarten gemäß den europäischen Vorgaben geachtet.
- Um den Folgen des Klimawandels und den fortdauernden Naturschutzbemühungen Rechnung zu tragen, wurde im Kapitel 9.5 eine Ergänzung zur Äskulapnatter vorgenommen.
- Im Kapitel 9.6 wurde das pauschale Rodentizidverbot gestrichen, da diese Mittel bei sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf Nicht-Zielarten haben.

Frage 18: Welche konkreten Änderungen in Bezug auf die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Verbänden ergeben sich durch die neue Leitlinie? Bitte auflisten und erläutern.

Der Landesbetrieb und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Verbänden jederzeit offen gegenüber. Unsere Försterinnen und Förster sind ansprechbar und auf der Fläche vertreten. Die Einschätzung, dass man den Dialog und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber einem Landesbetrieb in einer Leitlinie detailliert regeln muss, teilt die Landesregierung nicht.

Um neben den ohnehin bestehenden Dialogangeboten auch den formal organisierten Dialog zwischen den Naturschutzvereinigungen und dem Landesbetrieb HessenForst weiterhin zu gewährleisten, wurde unter Kapitel 10.1 ergänzt, dass zum kontinuierlichen Dialog zu naturschutzfachlichen Belangen und forstlichem Handeln jährlich mindestens ein Austausch zwischen der Landesbetriebsleitung und den vom Land Hessen anerkannten Naturschutzvereinigungen stattfindet. In diesem Zusammenhang wird auf den zusätzlich zum Landesnaturschutzbeirat bestehenden Naturschutzbeirat beim Landesbetrieb HessenForst verzichtet. Zur Begründung verweise ich auf die Antwort auf die Frage 22.

Die Leitlinie sieht des Weiteren vor, dass die vom Land Hessen anerkannten Naturschutzvereinigungen ausdrücklich ermutigt und gebeten werden, ihr Wissen und ihre Vorschläge in die Lokalen Naturschutzkonzepte einzubringen. Die betroffenen Interessenten und die vom Land Hessen anerkannten Naturschutzvereinigungen erhalten regelmäßig im Rahmen eines Waldforums nähere Informationen zur mittelfristigen Betriebsplanung im hessischen Staatswald. Wir stellen damit weiterhin vielfältige Informationen bereit und öffnen Wege, sich einzubringen und zu beteiligen.

Frage 19: In der bisher gültigen Naturschutzleitlinie wird mehrfach Bezug auf die FSC-Zertifizierung des Staatswaldes genommen. Bleiben diese Formulierungen während des derzeitigen „Moratoriums“ und der Evaluierung der FSC-Zertifizierung erhalten?

In der Naturschutzleitlinie wurde bisher nur Bezug auf die FSC-, nicht aber auf die PEFC-Zertifizierung genommen. Um dies zu vereinheitlichen und zudem dem aktuellen Moratorium der Anwendung der FSC-Zertifizierung und der zu Grunde liegenden Regelungen Rechnung zu tragen, wird bei der Fortentwicklung der Naturschutzleitlinie auf jeglichen Bezug zu bestehenden Zertifizierungen im hessischen Staatswald gänzlich verzichtet. Dies entspricht im Übrigen auch der Regelung der RiBeS.

Frage 20: Wurde der Entwurf für eine neue Naturschutzleitlinie im Landesnaturschutzbeirat und im Naturschutzbeirat beim Landesbetrieb HessenForst beraten?

Ja. Der Entwurf für die neue Naturschutzleitlinie wurde in der Sitzung des Landesnaturschutzbeirats am 01.09.2025 beraten. Der Naturschutzbeirat beim Landesbetrieb HessenForst hat seine Stellungnahme im Rahmen einer Abstimmung im Umlaufverfahren am 25.08.2025 abgegeben.

Frage 21: Wenn ja, welche Empfehlungen haben die Beiräte abgegeben?

Der Landesnaturschutzbeirat hat am 02.09.2025 nach streitiger Abstimmung folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Landesnaturschutzbeirat hält eine Überarbeitung der Naturschutzleitlinie 2022 für nicht erforderlich, da die vorliegende Fassung der Naturschutzleitlinie aus Sicht des Naturschutzes einen großen Fortschritt gegenüber der früheren Praxis darstellt. Vielmehr wäre es sinnvoll, erst einmal die nun existierende Naturschutzleitlinie umzusetzen und erst nach einigen Jahren der Praxis zu evaluieren, um gegebenenfalls danach zu entscheiden, wo noch Änderungsbedarfe bestehen bzw. nachgeschärft werden sollte.“

Der Naturschutzbeirat des Landesbetriebs HessenForst hat am 25.08.2025 folgenden Beschluss übermittelt:

„Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirats halten eine Überarbeitung der Naturschutzleitlinie 2022 für nicht erforderlich, da die vorliegende Fassung der Naturschutzleitlinie aus Sicht des Naturschutzes einen großen Fortschritt gegenüber der früheren Praxis darstellt. Vielmehr ist es sinnvoll, erst einmal die nun existierende Naturschutzleitlinie umzusetzen und erst nach einigen Jahren der Praxis zu evaluieren, um gegebenenfalls danach zu entscheiden, wo noch Änderungsbedarfe bestehen bzw. nachgeschärft werden sollte.“

Aus den Stellungnahmen der beiden beteiligten Naturschutzbeiräte lässt sich ableiten, dass hier teilweise personenidentisch die gleichen Fragestellungen bearbeitet werden, sodass es zu nahezu wortgleichen Stellungnahmen kommt.

Frage 22: Aus welchem Grund will die Landesregierung laut NABU-Pressemitteilung den Naturschutzbeirat bei HessenForst abschaffen?

Die Belange des Arten- und Biotopschutzes im Wald werden durch den Landesnaturschutzbeirat gegenüber dem Ministerium vertreten. Dort werden regelmäßig auch alle relevanten Fragestellungen zum Naturschutz im Wald beraten.

Mit der Entscheidung, zukünftig auf den Naturschutzbeirat bei HessenForst zu verzichten, können Doppelstrukturen abgebaut, der Landesnaturschutzbeirat gestärkt und die Zusammenarbeit insgesamt einfacher und effizienter gestaltet werden – ganz im Sinne einer pragmatischen Verwaltung.

Der Landesbetrieb HessenForst legt großen Wert auf den fortlaufenden Dialog mit den Naturschutzverbänden. Hierzu existieren verschiedene Austausch- und Beteiligungsformate, die auch weiterhin fortgeführt werden. Hierzu wird auf die Antworten auf die Fragen 18 und 21 verwiesen.

Frage 23: Weshalb ist es nach Auffassung der Landesregierung notwendig, die Naturschutzleitlinie schon drei Jahre nach der letzten Novelle erneut umfassend zu überarbeiten?

Der Entwurf der Naturschutzleitlinie 2025 baut auf der Naturschutzleitlinie von 2022 auf und entwickelt diese weiter. Leitende Ziele der Fortentwicklung waren auch gemäß den Vorgaben des Koalitionsvertrags insbesondere

- a. eine sachgerechte und praxistaugliche Gewährleistung des Hauptziels „Biodiversität“ für den hessischen Staatswald,
- b. ein Beitrag zur Entbürokratisierung durch eine Reduktion von zusätzlichem betrieblichem Aufwand,
- c. die Stärkung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit,
- d. die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse nach zwei Jahren praktischer Anwendung.

Das Ergebnis ist der Entwurf einer überarbeiteten Naturschutzleitlinie 2025, der sicherstellt, dass im Staatswald alle Waldfunktionen erfüllt und in einen ausgewogenen Ausgleich gebracht werden können und der Naturschutz zukunftsweisend aufgestellt ist. – Vielen Dank.

Vorsitzende: Herr Minister, vielen Dank für den ausführlichen Vortrag. – Ich nehme an, es gibt Rückfragen.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann:** Auch von meiner Seite erst einmal vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen und auch für die Ausführlichkeit. Ich habe tatsächlich zu einigen Punkten Nachfragen.

Ich würde mit der Frage 6 anfangen, in der es um die Nicht-Ausweisung der Naturschutzgebiete geht. Da haben Sie gesagt, der Stand heute sei der gleiche wie vor ungefähr einem Jahr, wo wir das letzte Mal hier drüber gesprochen haben. Können Sie irgendetwas zu dem Zeitplan sagen, also was geplant ist, wie es da weitergehen soll? Mich würde auch interessieren: Werden auch die bereits ausgewiesenen Naturschutzgebiete auf den Prüfstand gestellt?

Dann zu den Habitatbäumen. Ich habe jetzt verstanden, dass die bisher als fakultativ ausgewiesenen Habitatbäume auch nicht angetastet werden. Es werden zukünftig nur weniger neue ausgewiesen. Da würde mich interessieren: Warum konkret fünf? Was ist die Zahl dahinter? Was ist der Gedanke dahinter? Da würde mich natürlich auch interessieren: Ist es dann auch in Ordnung, wenn eine Försterin vor Ort sagt: „Ich will mehr ausweisen, weil ich hier potenziell gute Habitatbäume habe“, dass sie dann sagt: „Ich mache 10, 15, weil es gut passt“? – Vielleicht erst einmal so viel, danke.

Minister **Ingmar Jung**: Ja, das ist richtig. Erstens. Alle obligatorischen und fakultativen, die nach der aktuellen Naturschutzleitlinie ausgewiesen sind, bleiben erhalten. Die Försterinnen und Förster vor Ort fragen mich übrigens nicht, bevor die ausweisen, sondern die machen das einfach. Das ist auch richtig so; die wissen das auch besser. Wenn es eine obligatorische Struktur ist, müssen die das sogar – das ist klar. Natürlich können die auch weiter ausweisen, wenn es an der Stelle angemessen ist und wenn da welche sind, bei denen die entsprechenden Strukturen vorliegen. Fünf ist an der Stelle eine Mindestzahl.

Zweitens. Wie kommen wir auf die fünf? – Jetzt muss mir die hintere Reihe widersprechen, wenn ich etwas Falsches sage: Wir haben das ja entwickelt – einmal auf Vorschlag von HessenForst und dann gemeinsam mit dem Ministerium, mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt. Erstens gibt es von dort diese Empfehlung, und zweitens habe ich im Kopf, dass auch nach FFH-Recht bei drei Habitatbäumen vom günstigen Erhaltungszustand ausgegangen wird; ich glaube, bei sechs von einem hervorragenden. So kam man auf die fünf, weil wir uns an der Stelle daran orientiert haben.

Die andere Frage war zur NWE. Da werden wir Ihnen in dieser Legislaturperiode auf jeden Fall ein Evaluierungsergebnis vorlegen. Ich kann Ihnen aber auch jetzt offen sagen – ich will gar nicht drum herumreden –, dass wir im Schutzstatus bisher zwischen den NWEs, auf denen noch eine NSG-Verordnung liegt, und denen, auf denen keine NSG-Verordnung liegt, absolut keinen Unterschied feststellen können. Das werden wir uns noch genauer anschauen. Über die bereits ausgewiesenen Naturschutzgebiete (NSG) haben wir bisher nicht diskutiert.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann**: Vielleicht noch einmal zu den Habitatbäumen und der Anzahl der Untergrenze. Die Idee, dort mehr zu machen, als das vielleicht andere gemacht haben oder als vielleicht für den günstigen Erhaltungszustand notwendig wäre, ist ja auch, einen Biotopverbund zu schaffen. Da würde mich natürlich interessieren: Wie soll das jetzt mit weniger Habitatbäumen geleistet werden? Gibt es dahinter eine Strategie? Und ist das dann in der Reviербetrachtung, oder gibt es eine gesamtheitliche Strategie hinter der Frage Biotopverbund?

Minister **Ingmar Jung**: Die Anzahl wird immer auf Revierebene betrachtet. Ich habe mich auf die fachlichen Empfehlungen verlassen. Wenn das Herr Wilke oder Frau Schäfer noch konkreter beantworten können – Zielrichtung Biotopverbund –, dann können Sie das gerne tun.

MinDir **Wilke** (HMLU): Frau Vorsitzende, Herr Minister! Frau Abgeordnete, die Herangehensweise in diesen Zahlen ist sozusagen auf der Grundlage der Informationen aus den einschlägigen Richtlinien und den daran geknüpften Kriterien und Wertstufen, die allgemein anerkannt sind. Da sind diese Zahlen eben ein Kriterium für eine gute Ausprägung der Lebensraumtypen. Dahinter steht natürlich, dass sich Fachleute darüber Gedanken gemacht haben, auch sicherzustellen, dass ein Verbund – – Beispielsweise gehen mit den Lebensraumtypen ja auch immer bestimmte Arteninventare einher. Der Wunsch, dass bestimmte, beispielsweise xylobionte, Käfer, die nicht

so mobil sind, dennoch eine Ausbreitung finden, weil sie eben in einer Entfernung, die für sie als nicht so mobile Arten dann immer noch überbrückbar ist, auch wieder ein neues Habitat finden können: Das steht dahinter. Das ist der Zusammenhang, auch sozusagen, um damit die Integrität eines Lebensraums für die Ausprägungen an Lebensformen und an Arten, die da vorkommen, zu gewährleisten. Da sehen wir uns in diesen Interpretationen bestätigt, die da vorliegen und die darauf abzielen.

Wenn Sie so wollen: „Biotopverbund“ würde ich nach meiner Interpretation ein bisschen anders verstehen. Ein zusammenhängendes Waldgebiet – Gott sei Dank haben wir in Hessen sehr viele davon – ist natürlich ein zusammenhängendes Waldbiotop. Da gibt es mal trockenere Teile, feuchtere Teile, unterschiedliche Alter. Aber insgesamt ist das sozusagen eine Biotopsituation. Noch einmal – mit Blick gerade auf nicht so mobile Arten –, es soll ermöglicht werden: innerhalb dieses Waldbiotops in der Tat der nötige Austausch, das nötige Erreichen von neuen Lebensräumen innerhalb des Waldes und damit eben auch ein kontinuierliches Vorhandensein und Sicherung auch solcher, in der Regel seltener, Arten. Das ist die dahinterliegende Überlegung und das Grundkonzept.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann**: Vielleicht an der Stelle noch eine Nachfrage: Es gibt ja einige Arten, zum Beispiel Fledermausarten, die mehr Habitatbäume brauchen. Wird das dann quasi vor Ort berücksichtigt und wird geschaut? – Ich sehe nicken. Okay.

Dann vielleicht noch einige Rückfragen zu unseren Fragen. Ich bin eben darüber hinweggegangen, aber ich wollte nachfragen zur Frage 9: Da hatten Sie ausgeführt, dass die Schonung des Waldbodens weiterhin passieren soll. Sie haben aber nicht gesagt, ob der Punkt jetzt gestrichen wird oder nicht. Können Sie das vielleicht noch einmal klarstellen?

Minister **Ingmar Jung**: Ich vermag im Moment noch nicht zu sagen, wie die Diskussion ausgeht. Deswegen muss ich wieder nach hinten schauen. Ich kann es nicht sicher sagen.

MinDir **Wilke** (HMLU): Darüber sind wir noch im Austausch und in der Findung. Insofern kann ich nur als Zwischenergebnis sagen: Das beraten wir noch und können noch nicht endgültig darüber befinden.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann**: Ich würde dann zu dem Beirat bei HessenForst kommen. Da gibt es, wenn ich es richtig verstanden habe, bereits die Entscheidung, dass der abgeschafft werden soll. Sie haben mit Doppelstrukturen argumentiert. Wäre es an dieser Stelle nicht eine Überlegung, zu sagen – – Ich persönlich sehe diese Doppelstrukturen nicht. HessenForst ist ja im Landesnaturschutzbeirat nicht vertreten. Da wäre der unmittelbare Austausch möglich. Zudem – das muss man auch sagen – schleifen sie mit dem Bürokratieabbaugesetz auch die Rechte

des Landesnaturschutzbeirats. Deshalb könnten Sie vielleicht erklären, wie da trotzdem dieses Zusammenspiel und dieser Austausch überhaupt noch stattfinden soll.

Minister **Ingmar Jung**: Sehen Sie, ich hätte sogar gesagt, wir stärken den Landesnaturschutzbeirat, weil er unser einziger unmittelbarer Ansprechpartner in diesen Fragestellungen ist. Dass wir Doppelstrukturen haben, haben Sie doch auch schon, glaube ich, ganz gut an den beiden Beschlüssen erkennen können. Es ist ja nicht zufällig, dass die Beschlüsse, die von diesen beiden Beiräten abgeliefert werden, wortgleich sind. Wir haben gesagt: Dieser jährliche Austausch muss erhalten bleiben, der ist sinnvoll.

Was man nicht vergessen darf – das sprechen Sie zu Recht an –: Wo findet der Austausch überhaupt noch statt? Der Landesnaturschutzbeirat holt sich immer Beratung für die Themengespräche auf der Tagesordnung hinzu. Das heißt, wenn auf der Tagesordnung Dinge besprochen werden, die HessenForst betreffen, wird dort natürlich auch HessenForst hinzugeladen und der Austausch findet dort statt. Dann kommt der jährliche Austausch dazu, von dem ich gesprochen habe. Das ist aus unserer Sicht ausreichend und vermeidet in der Tat eine Doppelstruktur, die üblicherweise, wie man es hier gesehen hat, zu denselben Beratungsergebnissen führt. Deswegen glauben wir, ist es effektiver und eher eine Stärkung des Landesnaturschutzbeirates, wenn wir den in Zukunft als exklusiven Ansprechpartner, auch für die Gremienberatung, haben.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann**: Vielleicht bin ich da irgendwie falsch informiert, aber ich bin auf dem Stand, dass durch das Bürokratieabbaugesetz die Möglichkeit für die Mitglieder des Landesnaturschutzbeirats, dort Punkte auf die Tagesordnung zu setzen oder ähnliches – zum Beispiel, dass sie quasi einfordern könnten, den Austausch mit HessenForst zu bestimmten Punkten zu haben –, wegfällt. Ich verstehe nicht, wie dann der Austausch an dieser Stelle überhaupt noch stattfinden soll bzw. von den Mitgliedern des Landesnaturschutzbeirats Punkte gesetzt werden sollen. Wenn sie also sagen: „Wir haben hier einen Punkt, es gibt eine Problematik, und dazu würden wir uns gerne austauschen“, wie soll das denn zukünftig aussehen, wenn sie formal kein Recht haben, Punkte für die Tagesordnung anzumelden?

Minister **Ingmar Jung**: Das kann ich aus dem Stand nicht beantworten. Es ist mir jetzt nicht bekannt, dass der Landesnaturschutzbeirat nach dem Entbürokratisierungsgesetz seine eigene Tagesordnung nicht mehr festlegt.

(Abgeordneter Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen): Die einzelnen Mitglieder!)

Das muss ich im Nachgang beantworten.

Abgeordnete **Martina Feldmayer**: Ich habe noch Nachfragen; und zwar hatten Sie es jetzt, glaube ich, nicht angesprochen: In der bisher gültigen Naturschutzleitlinie wird ein Verfahren

genannt, wie mit sogenannten Methusalembäumen umgegangen wird. Da wollte ich fragen, ob dort Änderungen geplant sind.

Dann wundere ich mich, dass schon so schnell eine Evaluierung dieser Naturschutzleitlinie, die ja noch nicht vollständig umgesetzt ist, erfolgt ist und jetzt mit der Naturschutzleitlinie 2025 diese Änderungen kommen sollen. Bei anderem – beispielsweise bei dem Aussetzen von FSC – lassen Sie sich wesentlich länger Zeit mit der Evaluierung, und da soll jetzt alles hopplahopp gehen. Das sieht schon stark danach aus, als würde gerade das, was den Naturschutz und den Naturschutz im Wald betrifft, möglichst schnell evaluiert und in Ihrem Sinne weiterentwickelt werden. Das heißt, dass Standards abgebaut werden sollen. Das sehen wir hier ganz deutlich. – Erst einmal diese zwei Nachfragen: Methusalembäume und warum so schnell die Evaluierung.

Minister Ingmar Jung: Nach Methusalembäumen war tatsächlich nicht gefragt worden, aber nach meinem jetzigen Stand ist es so – ich schaue auch nach hinten und bitte darum, mir zu widersprechen, wenn ich etwas Falsches sage –: Bisher haben wir Methusalembäume allein nach Stammdicke kategorisiert und diskutieren im Moment, ob da weitere, auch naturschutzfachliche, Kriterien zur Kategorisierung hinzukommen – also nicht allein die Dicke auf Brusthöhe, die bisher der Maßstab war. Wir diskutieren jetzt über weitere Kriterien. Das ist, glaube ich, richtig. – Ich sehe nicken, dann ist das so. Es ist aber noch nicht abschließend klar, welche das sind.

Zur Frage: Warum jetzt so schnell? – Im letzten Plenum habe ich gesagt, Ihnen geht es immer zu schnell, Frau Knell geht es immer zu langsam. Das ist tatsächlich das Problem, das wir haben. Das ist jetzt hier wahrscheinlich auch so. Den Vergleich zum FSC finde ich ehrlicherweise nicht angemessen. Die Naturschutzleitlinie, die wir jetzt evaluieren, ist von 2022. Das FSC-Moratorium ist vom letzten Jahr, von 2024. Die Evaluierung sollen wir jetzt schon fertig haben? Das wäre dann langsamer als von 2022? Das verstehe ich nicht ganz.

Bei FSC haben wir schon mehrmals darüber diskutiert, dass es in dem Ökosystem Wald jetzt erst einmal einen Moment braucht, um sich die Auswirkungen tatsächlich anzuschauen – nicht auf die Waldentwicklung – das werden wir in dieser Periode eh nicht schaffen –, sondern den Vergleich „mit einer Zertifizierung arbeiten“ und „ohne eine Zertifizierung arbeiten“. Da sind wir auch jetzt schon in der Evaluierung drin, obwohl das vom letzten Jahr ist. Also kann man nicht sagen, dass wir an der Stelle langsamer wären als woanders. Aber das ist immer das Problem der Landesregierung, dass es einer Seite zu schnell und einer Seite zu langsam geht. Das hat natürlich mit Interessen zu tun, die dahinter stehen.

Abgeordnete Vanessa Gronemann: Ehrlich gesagt, ist mein Problem nicht „zu schnell“ oder „zu langsam“. Mein Problem ist, dass Sie gesagt haben: Während des FSC-Moratoriums wird die Richtlinie nicht angepackt. – Und jetzt wird sie angepackt. Das ist der Punkt, der mich an dem Ganzen wirklich irritiert; denn letztes Jahr sagen Sie: Für das Moratorium wird nichts angepackt. Die Leitlinien bleiben so bestehen. Es gibt einen Beschluss des Landtags, der sagt, für die Zeit des Moratoriums wird die Leitlinie nicht angepackt. – Und jetzt wird sie angepackt. Das ist für

mich ein Widerspruch, und das ist für mich auch das eigentliche Problem: dass man sich an der Stelle nicht mehr auf das verlassen kann, was Sie uns sagen.

Abgeordneter **Sebastian Müller (Fulda)**: Vielleicht von meiner Seite dazu eine kurze Vorbemerkung, dann konkret zu diesem Punkt. Generell bedauere ich sehr, dass die Pressemitteilung des NABU eine ziemliche Polemik in diesen Punkt gebracht hat und doch auch mit einigen falschen Sachverhaltsdarstellungen aufwartet. Mir ist an der Stelle wichtig zu betonen – das hat auch der Minister in seinen Äußerungen deutlich gemacht –, dass natürlich alle Habitatbäume allein schon durch die bundesgesetzliche Vorgabe, Bundesnaturschutzgesetz § 44 Absatz 1 Nr. 3, geschützt sind und dass es dahingehend nicht zu einer Fällung kommen wird. Wir haben einen zunehmenden Buchenvorrat auf unseren Flächen, was natürlich auch ein Indiz dafür ist, dass keine Übernutzung stattfindet. Wir haben die Naturwaldentwicklungsflächen, die sich weiterhin im Prozessschutz befinden, und haben die auch weiterhin geschützt. Allein diese drei Punkte sprechen für mich Bände und sind absolut gegenläufig zu den Befürchtungen, die hier aufgebaut werden.

Vielleicht noch einige Sätze zum Thema Methusalembäume. Wir tendieren in dieser Diskussion aktuell wieder dazu, dass wir den Förstern erklären wollen, wie sie mit diesen besonderen Bäumen umgehen sollen und insbesondere, wie die sich definieren. Ich kann durch meine Zeit im Wald – – Ich wohne in Hofbieber, wir haben das Forstamt „Waldbiodiversität PLUS“, das sich dort befindet. Wir haben Bäume, die sich durch ihre besondere Eigenart, ihre Schönheit auszeichnen. Das alles definieren zu wollen: Ich glaube, da tun wir uns keinen Gefallen und werden der Natur auch nicht gerecht, sondern wir sollten eher das Vertrauen in die Försterinnen und Förster aufbringen, die auch einen Blick dafür haben, was ein besonders naturschutzfachlich wertvoller Baum ist. Ich habe es nicht erlebt, dass solche Bäume dann schnell gefällt werden oder eben nicht die Aufmerksamkeit in der Bewirtschaftung bekommen, die sie verdient haben. Das ist für mich eine ganz grundsätzliche Frage der Herangehensweise.

Jetzt zum letzten Punkt, der in der Diskussion immer wieder aufgerufen wurde: dass es einen Widerspruch darin gibt, dass durch das FSC-Moratorium die Naturschutzleitlinie unverändert – Buchstabe für Buchstabe, Punkt für Punkt – für alle Zeiten bestehen muss. Das ist nie so beschlossen und auch nie so verabredet worden. Es gibt einen Zusammenhang dahingehend, dass eine Naturschutzleitlinie besteht, die auch weiterhin bestehen wird und die auch einen Regelungsrahmen bietet, der eine Tiefe hat, der natürlich weit über das hinausgeht, was gesetzlich zu regeln ist. Es wird auch weiterhin eine Naturschutzleitlinie in einer großen Detailtiefe geben. Deswegen ist das richtig, was damals im Plenum gesagt wurde: Ein FSC-Moratorium kann man an dieser Stelle guten Gewissens machen, um diese Erfahrungen zu sammeln, da wir eine Naturschutzleitlinie haben. Diese werden wir auch zukünftig haben. Aber dass die in keinsten Weise verändert werden soll während des Moratoriums, das ist einfach so nicht gesagt worden. Das ist auch falsch. Das wird der Dynamik, die wir im Wald natürlich erleben – durch verändernde Ökosysteme, durch Klimawandel und durch all diese Fragen –, nicht gerecht werden. Das ist mir an der Stelle wichtig, zu betonen.

(Beifall CDU)

Abgeordnete **Martina Feldmayer**: Ich wollte Herrn Müller antworten und kurz aus dem Antrag von damals zitieren, den Sie eingebracht haben und der beschlossen worden ist – Antrag von CDU und SPD bezüglich FSC-Moratoriums –:

„Der Landtag bittet die Landesregierung ferner sicherzustellen, dass für den Zeitraum des Moratoriums weiterhin ein hoher Umwelt-, Sozial- und Naturschutzstandard in der Bewirtschaftung des Staatswaldes und eine Ausrichtung am Prinzip der Nachhaltigkeit sichergestellt wird und die weiteren, bisher geltenden Richtlinien für die Bewirtschaftung des Staatswaldes Anwendung finden.“

Dann noch ein Zitat aus dem Plenarprotokoll der Sitzung vom 16. Mai 2024, ein Zitat des Kollegen Hofmann von der SPD:

„... wir haben auch ohne Zertifizierung einen sehr hohen Standard im hessischen Staatswald, dank unseres Waldgesetzes, dank der Naturschutzleitlinie und eben auch der Richtlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes. Diese werden wir auch weiterhin beibehalten.“

(Abgeordnete Lena Arnoldt: Die haben wir auch immer noch!)

– Noch, ne? Jetzt wollen Sie sie ändern. – Ich möchte an der Stelle aber vielleicht auch noch auf den eigentlichen Gedanken, der hinter der Naturschutzleitlinie steckt, hinweisen; denn mir ist jetzt in der Debatte ein bisschen zu kurz gekommen, worum es geht. Es geht nämlich um das Thema „Artenschutz und Artenvielfalt im Wald“ – gerade in diesen Habitatbäumen. In den obligatorischen Habitatbäumen findet man seltene Tierarten, seltene Pflanzenarten. Gerade wenn wir uns anschauen, was zum Beispiel die Bechsteinfledermaus braucht: Die braucht nicht nur ein oder fünf Habitatbäume, die braucht viele Habitatbäume, damit sie dort überhaupt einen Lebensraum findet, ihre Wochenstuben hat. Es geht also nicht um irgendetwas, es geht auch nicht um Erbsenzählerei, sondern es geht tatsächlich um Tiere, um Tierschutz und um den Lebensraum von Tieren. Deswegen ist uns das Thema natürlich auch wichtig; denn ohne diesen Lebensraum können sich die Tiere nicht ansiedeln oder werden vertrieben usw. Deswegen ist dieses Thema so wichtig. – So viel dazu.

Diese obligatorischen Bäume: Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die nicht gefällt werden dürfen. Das ist jetzt also kein Goodwill oder sowas – weder von der vorherigen Landesregierung noch von Ihrer; das ist ganz klar. Diese obligatorischen Bäume existieren auch nicht über eine lange Zeit, denn sie sind ja schon im Verfall begriffen. Deswegen sind diese fakultativen Bäume so wichtig, damit wieder welche nachkommen. Wenn wir sagen: „Wir hatten zehn bis 15 pro Hektar angestrebt und gehen jetzt auf fünf runter“, dann ist das im Durchschnitt eine Halbierung. Das ist die Kritik, und diese Kritik müssen Sie sich gefallen lassen, Herr Jung. Diese müssen Sie sich gefallen lassen. Diese Bäume wird es in Zukunft nicht mehr geben. Die können gefällt werden.

Wenn ich mir anschau, was der Staatssekretär Köfer in der „Fuldaer Zeitung“ bei einem Treffen mit der Sägeindustrie und der Holzwirtschaft gesagt hat – dass angestrebt ist, den Rohstoff Holz besser zu nutzen und mehr Holz aus dem Wald zu holen –: Das ist genau die Linie, die die

Landesregierung hier verfolgt. Das ist das, was auch kritisiert wird – es gefällt CDU und SPD nicht, dass ich das hier anspreche –: dass jetzt die wirtschaftlichen Interessen höher gewichtet werden als das Thema Artenschutz. Vorher war das ausgewogen. Sie merken auch, das ist ein Thema, das eigentlich befriedet worden war, nämlich einen Ausgleich im Wald zu finden, bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes einen Ausgleich zu finden zwischen allen Interessen, die der Minister richtigerweise auch genannt hat. Die wirtschaftlichen Interessen sind auch wichtig, die Erholungsfunktion ist auch wichtig, genauso wie der Naturschutz, der Klimaschutz und alles, was Sie genannt haben. Bürokratie würde ich jetzt nicht dazu zählen, dass das ein wichtiger Punkt ist, den man bei dem Thema Wald betrachten muss. Aber das Thema war befriedet, und das Thema war auch dank der FSC-Zertifizierung und der Naturschutzleitlinie befriedet.

Da das jetzt aufgekündigt worden ist mit dem Moratorium und da die Naturschutzleitlinien jetzt überarbeitet werden sollen, verschlechtert werden sollen, gibt es wieder Kritik. Nicht schön ist, dass jetzt den Försterinnen und Förstern die Verantwortung dafür zugeschoben wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden sich bei denen beschweren. Diese Befriedung, die wir bei dem Thema hatten, wird jetzt also so nicht weitergehen, habe ich die Befürchtung. Da kann man natürlich diejenigen, die Sie kritisieren, eben als diejenigen benennen, die irgendwie mit, keine Ahnung, irgendwelchen provokativen oder falschen Aussagen an die Öffentlichkeit gehen. Aber Fakt ist, dass die Naturschutzleitlinie so geändert werden soll. Es ist bedauerlich, dass dieser Ausgleich von Interessen eben nicht mehr stattfinden soll. So sehen wir das zumindest. Dann beschweren sich eben die Naturschutzverbände, und die Bürgerinnen und Bürger beschweren sich auch, wenn Rückarbeiten im Sommer durchgeführt werden, was bisher auch möglich war. Es ist nicht so, dass es nicht möglich war, aber das soll jetzt noch erleichtert werden. Da kriegen die Forstämter und die Försterinnen und Förster wieder mehr Beschwerden. Die kriegen das ab, weil sich die Landesregierung von diesem Konsens verabschiedet.

Minister **Ingmar Jung**: Offen gestanden, habe ich bei diesen Fragen Konsens und Befriedung nicht wahrgenommen, sondern mir ist da viel Kritik vorgetragen worden, als ich ins Amt kam.

(Beifall CDU)

Das kann man aber wahrnehmen, wie man möchte. Ich möchte nur eines betonen: Frau Feldmayer, Sie haben jetzt deutlich gesagt, ich muss mir diese Kritik gefallen lassen. Ich habe ja nicht gesagt, dass Sie das nicht kritisieren dürfen. Ganz im Gegenteil, ich freue mich da immer über den Austausch. Ich muss nur nicht jede Kritik teilen und kann dazu auch eine andere Position einnehmen.

Ich will das noch einmal betonen: Uns geht es um all diese Waldfunktionen. In der Tat, wenn der Staatssekretär sagt – ich weiß nicht, was er da gesagt hat –, dass die Nutzung des nachhaltigen Rohstoffes Holz sinnvoll und sogar ein Beitrag zum Klimaschutz ist, ja, das unterschreibe ich sogar. Daraus sollte man jetzt nicht schließen, dass wir die Holznutzung aus Habitatbäumen schaffen. Das machen wir nämlich gerade nicht, sondern das sind eben die Funktionen, die man miteinander in Einklang bringen muss. Wir wollen hier nicht eine Verlagerung hin zur Wirtschaft-

lichkeit schaffen, sondern wir sind davon überzeugt, dass der Ausgleich dieser Interessen mit diesen Anpassungen eben besser gelingt. Dieser Überzeugung müssen Sie nicht sein. Jedenfalls haben wir es in Zusammenarbeit mit HessenForst und der Wissenschaft entwickelt. Es spricht also einiges dafür, dass es zumindest vertretbar ist, was wir machen. Noch einmal: Sie müssen das nicht teilen.

Ich will auch darauf hinweisen, dass eines der Kernargumente für das FSC-Moratorium der klimastabile Waldumbau war, der nach Auffassung vieler besser gelingt ohne diese Zertifizierung. Man muss auch das nicht teilen, aber ich will nur sagen: In den Zielen sind wir uns einig, in den Maßnahmen offensichtlich unterschiedlicher Meinung. Wo wir wirklich gar nicht beieinander sind – das sage ich Ihnen deutlich –: Sie haben eben formuliert, das Problem sei, dass die Försterinnen und Förster jetzt die Verantwortung tragen. Das ist genau das, was wir für richtig halten;

(Beifall CDU)

denn ich bin der festen Überzeugung, dass die Revierförsterin, die ihren Bestand kennt, die ihr Revier kennt, die im Zweifel die Bäume kennt, die weiß, wo sich Habitatstrukturen entwickeln können, das eben besser weiß als der Minister. Deswegen halte ich es für richtig, dass wir denen vertrauen, die vor Ort sind und es vor Ort auch umsetzen können.

Im Übrigen, wenn Sie jetzt die Sorge haben, dass zukünftig die Beschwerden bei den Försterinnen und Förstern ankommen, weil wir von zehn auf fünf reduziert haben, dann kann ich Ihnen sagen, dass mir bisher kein Förster vorgetragen hat: „Ich will von dir eine engere Vorschrift, damit ich nicht mehr selbst entscheiden kann“, sondern ich kriege immer das Gegenteil vorgetragen, dass wir den Försterinnen und Förstern mehr Vertrauen schenken sollen. Die wollen mehr Verantwortung haben. Insofern glaube ich nicht, dass das das Problem ist, sondern eher das Problem war, dass wir in der Vergangenheit geglaubt haben, denen alles vorschreiben zu müssen.

(Beifall CDU)

Frau Gronemann, weil ich noch keine Gelegenheit hatte, auf Ihren Vorhalt zu antworten: Sie haben, wenn ich richtig zugehört habe, gesagt, wir hätten behauptet, die Naturschutzleitlinie wird nicht angepackt. So haben Sie es, glaube ich, formuliert.

(Abgeordnete Vanessa Gronemann: Nein!)

– Nicht? Sondern?

(Abgeordnete Vanessa Gronemann: Ich habe auf den Beschluss hingewiesen, den auch Kollegin Feldmayer eben zitiert hat, dass für die Dauer des Moratoriums – –)

– der Naturschutz erhalten bleibt. Wir verbessern ihn ja sogar gerade.

(Abgeordnete Vanessa Gronemann: Die Richtlinien!)

– Nein, Frau Feldmayer hat die Richtlinien eben gar nicht zitiert.

(Abgeordnete Vanessa Gronemann: Doch!)

– Nein.

(Abgeordnete Vanessa Gronemann: Das steht in dem Absatz drin! Das denke ich mir nicht aus!)

– Lassen Sie mich doch zu Ende reden: Es steht in einem anderen Absatz drin. Ich kann Ihnen das vorlesen. Die Nr. 2 ist es. Da steht drin:

„... dass der Wald in Hessen nach modernen Grundsätzen ... hohen Naturschutzstands ...“

Usw. Dann kommt:

„Dies gilt in besonderem Maße für den hessischen Staatswald, in dem neben den Regelungen des Hessischen Waldgesetzes auch die Naturschutzleitlinie, die Richtlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes ... und die Zertifizierung nach dem ... (PEFC) eine hervorragende, nachhaltige und umweltschonende Forstwirtschaft sicherstellen.“

Da steht doch nicht drin, dass wir nicht evaluieren dürfen.

(Abgeordnete Vanessa Gronemann: Nr. 6!)

– Nr. 6, okay. Die habe ich nicht; das muss mir gleich jemand schicken. – Wir können ja vereinbaren – – Ich habe mein Redeprotokoll gerade noch einmal angeschaut. Da erwähne ich die Naturschutzleitlinien, sage nichts dazu, dass nicht verändert wird. Bei allem Respekt: Dass Landesregierungen Erlasse, Verordnungen, Leitlinien gelegentlich evaluieren, den Entwicklungen und praxisgerecht anpassen, ist nun einmal normal. Wenn Sie also ein Zitat von mir finden, in dem ich sage: „Auf gar keinen Fall packen wir das an“, dann nehme ich dazu gerne Stellung, aber bisher liegt mir das nicht vor.

Abgeordneter **Sebastian Müller (Fulda)**: Mir geht es um einen grundsätzlichen Punkt, weil das hier auch angesprochen worden ist – ich glaube auch gar nicht, dass das im Widerspruch zur Naturschutzleitlinie steht –, nämlich um die Bereitstellung des Rohstoffes Holz aus dem hessischen Wald und natürlich auch um die Versorgung unserer mittelständischen Säge- und Holzindustrie. Denn eines müssen wir uns immer vor Augen führen: Wenn wir unseren Wald neben seiner anderen Funktion nicht gleichberechtigt auch als Rohstofflieferanten betrachten – das hat der Minister schon betont –, dann wird sich der Markt natürlich entsprechend aus anderen Quellen bedienen. Das erhöht den Druck auf die Strukturen, die beispielsweise auch im fernen Osteuropa bestehen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir dem globalen Naturschutz und Klimaschutz einen Bärendienst erweisen, wenn wir hier nicht auch die Bereitstellung des Rohstoffes Holz aus unseren eigenen Kräften heraus mit in den Fokus nehmen – natürlich als gleichberechtigtes Ziel zu den Anliegen des Naturschutzes. Das ist mir an der Stelle ganz wichtig.

Ich möchte das wiederholen: Liebe Kollegin Feldmayer, vielen Dank, dass Sie das so gut zitiert haben. Ich glaube, da ist auch jedem deutlich geworden, nachdem Sie das im Wortlaut gesagt haben, dass es nämlich genau so ist, wie es beschrieben wurde, dass wir natürlich weiterhin eine Naturschutzleitlinie haben werden und dass es eben keine Festschreibung einer Leitlinie in den Äußerungen oder im Antrag gibt. Wir sind davon überzeugt, dass wir auch weiterhin eine Naturschutzleitlinie brauchen und dass es richtig ist, die auch an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Ich denke, das ist an der Stelle ein Missverständnis. Wenn man sich das genau durchliest, kann ich, ehrlich gesagt, nicht verstehen, wie man zu diesem Trugschluss kommen kann.

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra)**: Dieses Klein-Klein in der Naturschutzleitlinie, das, was hier jetzt diskutiert wird, hat, glaube ich, im Moment noch einen weiteren Aspekt, der gar nicht in die Diskussion eingeführt wird. Ich kann Ihnen Dutzende von Windradstandorten bei uns im Wald benennen; wenn Sie sich die anschauen: Es sind mehrere Fußballfelder, die jedes Windrad an Fläche benötigt. Dort wird alles planiert. Dort wird im Grunde genommen eine total ebene Fläche geschaffen – und das mitten im Wald. Das ist bei uns in Nordhessen, praktisch im Fuldata, auf fast jedem Hügel. Da werden dann also Dutzende von Windrädern aufgestellt, und jedes einzelne Windrad hat dort mindestens zweieinhalb Fußballfelder Fläche nötig. Die Luftbildaufnahmen können Sie sich ja anschauen.

Da ist also das, was hier jetzt beschrieben wird, nicht nur während des Baus ein großer Eingriff, sondern auch während des Betriebs; denn der Lärm, der dort entsteht, wenn der Wind weht: Da können Sie sich unter diesen Windrädern gar nicht aufhalten. Da ist ein fürchterlicher Lärm, so eine Art plätscherndes Geräusch. Da werden die ganze Fauna und Flora, zumindest die ganze Tierwelt, verrückt gemacht. Darüber wird hier im Moment gar nicht diskutiert, obwohl das meines Erachtens der große Eingriff ist; denn dort, wo die Windräder stehen, stirbt auch der Wald. Da ist ja nichts mehr übrig. Da ist nur eine planierte, kahle Fläche.

Abgeordneter **Alexander Hofmann (Wiesbaden)**: Vielleicht kommen wir tatsächlich wieder zurück zur Diskussion. – Weil ich jetzt häufig angesprochen wurde, wollte ich das noch einmal klarstellen. Vielleicht fange ich so an, dass ich es tatsächlich bemerkenswert finde, dass sich von den angehörten Verbänden genau einer mit einer Pressemitteilung – über den Wortlaut haben wir heute schon gesprochen – so explizit geäußert und unter anderem mich zitiert hat. Genau das hat gerade sowohl Sebastian Müller als auch der Minister klargestellt, was wir da gesagt haben.

Wir wollen überhaupt keine Leitlinie abschaffen, sondern sie soll in gewissen Punkten – das ist zumindest der Plan der Landesregierung – angepasst werden. Ich sehe es im Übrigen genau so wie der Minister. So habe ich es auch wahrgenommen. Von einer Befriedung habe ich jetzt auch nicht unbedingt irgendetwas gehört. Ich habe in den vergangenen Jahren eher Resignation gespürt, dass man nämlich gemerkt hat, dass man mit der vorigen Umweltministerin und ihrem Staatssekretär in gewissen Bereichen einfach überhaupt nicht weiterkam, und dann gesagt hat: Den Kampf kämpfen wir nicht mehr, sondern lassen es einfach. – Aber von Befriedung habe ich,

zumindest in meinen Gesprächen, die ich geführt habe – ich bin jetzt auch schon ein paar Jahre in dem Thema drin –, nicht viel gehört.

Zu den fünf Bäumen, weil Sie, Frau Feldmayer, ja auch immer wieder sagen, dass das jetzt irgendwie eine Verschlechterung wäre: Nein, das ist keine Verschlechterung. Der Minister hat auf die Zahlen hingewiesen. Wir haben aktuell fünf Bäume oder 5,2 Bäume. Jetzt zu sagen, wenn wir auf mindestens fünf Bäume runtergehen, wäre das eine Verschlechterung: Das kann ich nicht erkennen. Ein Blick in andere Bundesländer hilft da vielleicht. Das ist nämlich irgendwie – zumindest gefühlt – eine komplett willkürliche Zahl. Manche Bundesländer machen drei, manche machen fünf, manche machen sechs, manche machen zehn. Das ist in den Bundesländern überhaupt nicht einheitlich geregelt. Das heißt, in dem einen Bundesland geht es den Tieren mit drei gut, in dem anderen mit 15. Das kann sich jeder dann auch selbst anschauen.

Dass wir unseren Koalitionsvertrag und das, was drinsteht, umsetzen – unter anderem bei der Nutzung von Holz –, finde ich, können Sie uns auch nicht vorwerfen. Ich bin die Tage wegen eines anderen Themas über Passagen von früheren Landesregierungen gestolpert. Die haben auch immer wieder mit ihrem Koalitionsvertrag gewunken: was sie da alles festgeschrieben haben. Auch das machen wir in dem Fall.

Zur Bereitstellung des Rohstoffes Holz – dankenswerterweise hat der Kollege Müller eben schon alles Richtige und Wichtige dazu gesagt –: Es bringt eben nichts, wenn wir sagen: „Wir wollen Klimaschutz machen“, dass wir dann die Rohstoffe, die vor Ort den Klimaschutz stärken, nicht nutzen, sondern dann sagen: „Dann kommen die halt von weiter weg“. Damit produzieren wir einfach noch mehr Transportwege. Das halte ich nicht für klug. Das zeigt sich auch bei anderen Rohstoffen, über die wir in anderen Diskussionen immer wieder sprechen: dass es richtig und wichtig ist, auch die Rohstoffe vor Ort zu nutzen.

Abgeordnete **Martina Feldmayer**: Nur noch eine Bemerkung; es hat mich gerade noch einmal gereizt, dass der Kollege Hofmann etwas zur Umsetzung des Koalitionsvertrags gesagt hat: Selbstverständlich setzt man einen Koalitionsvertrag um. Was aber nicht im Koalitionsvertrag gestanden hat – das muss ich jetzt in Richtung der SPD-Fraktion sagen –, war, dass es ein FSC-Moratorium und das Aus für die FSC-Zertifizierung geben soll. Das haben Sie gemacht. Da haben Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch über den Tisch ziehen lassen; und an einer anderen Stelle wird der Koalitionsvertrag irgendwie hart umgesetzt. Diese Kritik müssen Sie sich von uns dann auch gefallen lassen. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Ich glaube, wir kommen bei dem Thema nicht zueinander.

Minister **Ingmar Jung**: Ich will für die Verwaltung einmal sagen, dass der Koalitionsvertrag zwar ein interessantes Papier ist, aber wir durchaus auch Dinge machen, die da nicht drinstehen und die auch politisch miteinander vereinbar sind. Es ist übrigens auch klug, dass man sich nicht über fünf Jahre an einem Papier entlanghangelt, sondern Entwicklungen beobachtet und vernünftige Dinge miteinander vereinbart.

Weil da eben sofort diese Reaktion kam, als Herr Hofmann die Pressemitteilung angesprochen hat: Ich finde es richtig und wichtig, dass wir uns hier auch über jeden Punkt unterhalten. Das ist übrigens kein „Klein-Klein“, wie wir eben gehört haben, sondern das sind ganz wichtige Punkte. Wenn man offen kritisiert wird, dann muss man eben auch damit umgehen. Diese Pressemitteilung, ich meine, die kann jeder selbst bewerten. Ich habe sie gerade aufgemacht. Die Überschrift lautet: „Land Hessen will 440.000 Habitatbäume fällen“. Wir wissen ja, dass viele nicht weiter als die Überschrift lesen. Im Staatswald gibt es bisher 336.000 Habitatbäume, wenn man obligatorische und fakultative zusammenzählt. Von denen wird keiner gefällt. Ob diese Überschrift seriös ist, mitten im Verfahren, kann wirklich jeder für sich selbst beurteilen.

Vorsitzende: Jetzt haben wir keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen stelle ich fest, dass der Dringliche Berichts Antrag mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt als erledigt gilt.

Beschluss:

LUA 21/14 – 25.09.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(eilvernehmlich)

Wiesbaden, 25. Februar 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Swetlana Franz

Wiebke Knell